

# metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig  
Bankkontor: Bank der Arbeit, Angestellten und Beamten, U. C.  
Berlin S. 14 — Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Adelstraße 10  
Telefon S. 62841

Gegeben wöchentlich am Samstag  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsmappe  
Schrifträte ohne Freimischtag werden nicht juristisch geachtet

## Der große Raubzug Lohnabbau unter dem Vorwand der Preissenkung

Als die Schiebung im Stahlwerk Beder bekannt wurde, wußte jeder halbwegs vernünftige wissen, daß das der Anfang des großen Raubes war. Es war der Versuch, um die Nachgiebigkeit der Arbeiter und die Stimmung ihrer Vertretungen zu ergründen. Der Bederischen Belegschaft wurde, wie bekannt, die Wahl gestellt, entweder auf die Strafe gesetzt zu werden oder in eine Lohnkürzung von 15 % einzustimmen. Der wahre Hintergedanke der Machenschaft wurde durch allerhand Schmuss verbaut. Die Vertretung der Angestellten des Werkes, die ja nicht in dem Verdacht stehen, etwas wirtschaftlichen Grübe zu besitzen, bissen auf den plumpen Köder an. Sie wurden gestutzt durch den Christlichen Metallarbeiter-Verband, der sich noch brüstete, die Geschichte im Stahlwerk Beder sei ein Werk. Dieses sible Werk hat, wie wir hier damals gleich vorausgagten, noch mehr solcher „Werke“ im Gefolge. Nach der Belegschaft von Willich ist die von der Mansfeld AG drangekommen; jetzt sollen die Hüttenarbeiter von Nordwest folgen, morgen werden die Werkarbeiter, von denen ebenfalls Lohnabbau verlangt wird, übermorgen unzählige andere Belegschaften an der Reihe sein. Es ist wohl anzunehmen, daß alle diese Arbeiter, wenn ihnen die Ausbeuterauslast auf Wagen und Lohnsätze drückt, jener Leute geziemend gedenken werden, die an diesem „Werk“ mitgeholfen haben.

Was in dem Bederischen Stahlwerk begonnen, breitet sich nun über ganz Deutschland aus. Für einen Raubzug auf die Taschen der Arbeiter von Landweitem Umfang hat sich das Ausbeuterium eine besondere Lösung auszudenken lassen, nämlich die — Preissenkung: die Preise sind zu hoch, sagt man? Und jeder will doch billige Preise haben, nicht wahr? Und diesen allgemeinen Wunsch will man denkt, das Unternehmertum, das gut, erfüllen! Solchen Betrieben mag einfach jedermann zustimmen und das Unternehmertum, das sie bei Tag und bei Nacht für die Verbraucher abmühlt, unterstützen. Die Unternehmer, arm wie sie doch sind, können natürlich die Preise nicht allein herabsetzen, sondern es müssen darüber auch die Arbeiter mitziehen, gleichfalls Opfer bringen — zum allgemeinen Wohl der Wirtschaft und des Verbraucher.

Da möchte man denn doch fragen, ob vielleicht, als die Unternehmer die Preise hochtrieben und den Mehrgewinn einfanden, die Arbeiter auch etwas von dem Mehrgewinn abbekommen haben. Äh nein, die Arbeiter kriegen nur etwas ab, wenn es zu einem Opfer geht; wenn es zum Gewinnverteilung geht, sind sie ausgeschlossen. Das Unternehmertum und ihre Rattenfänger wollen allein den Profit, wenn die Preise hochgehen, die Arbeiter sollen allein die Kosten tragen, wenn die Preise heruntergehen sollen.

Man wird das ungerecht und wirtschaftlich dummkopf finden. Aber das sieht die Herren vom Stammkabinett nicht im geringsten ein. Die Regierung und ihre nachgeordneten Stellen, die Schlichter auch nicht. Der Schiedsspruch in der Eisenindustrie von Nordwest beweist es aufs neue. Davor ist dort nach der Berechnung des Konjunkturinstituts die Rohstoffgewinnung von 1928 bis 1929 um 18,4 %, die Rohstoffgewinnung um 14,6 % und die Walzwerksleistung um 11,0 % gestiegen bei einem Abbau der Belegschaft um 30 000 Mann. Was Wunder, daß die sechs großen Werke — Westog, Krupp, Gutehoffnungshütte, Klöckner, Mannesmann und Hoch — bei einem angelegten Kapital von 1901 Millionen Mark in dem Geschäftsjahr 1928/29 129 Millionen abschreiben und dazu einen Reingewinn von 96 Millionen auskönnen könnten. Die Dividende auf das arg verwässerte Kapital schwankte zwischen 6 und 7 %. Wäre der wirkliche Wert der Anlagen oder des Kapitals angerechnet, würde die Dividende bedeutend höher sein.

Mithin ist der Gewinn außerordentlich hoch, so hoch, daß die Herren Schlotbarone ganz gut eine Preissenkung vornehmen können, ohne die Löhne zu drücken. Doch dagegen wehren sich die Herren mit kleinen und Zähnen. Leicht verständlich für den, der die großen Patrioten kennt, die bekanntlich alles für die deutsche Wirtschaft tun, wenn sich dabei ein Geschäft machen läßt. Und das wollen die Herren. Sie wollen ein Geschäft machen, und ein möglichst großes, wozu die Preissenkung beiträgt. Sie wollen die Lohnkürzung, nichts anderes.

Der Schlichter leistet den Herren Schlotbaronen Hilfeleistung. Er hat einen Spruch gefällt, der auf eine Kürzung der Verdienste von 10 % hinausläuft. In ersten Linie sollen die AfD-Berndienste daran glauben. Dies soll zunächst durch die Festigung der Gewerkschaften Sicherungsmaßnahmen geschehen, die eine Kürzung der AfD-Berndienste nur zuläßt, wenn sich die Grundlage der AfD-Berndienste infolge technischer Verbesserungen geändert hat. Was der Schiedsspruch für die Arbeiter bedeutet, sei dergestalt an der Auswirkung des Lohnabzugs:

Durchschnitts-Lohnentnahmestelle je Arbeiter . . . . . 1,05 M.  
Durchschnitts-Wochenentnahmestelle je Arbeiter . . . . . 53,5 M.  
Durchschnittlicher Wochenentnahmestelle je Arbeiter . . . . . 56,17 M.  
Gesamtlohnsumme je Woche bei rund 200 000 Arbeitern 11,2 Mill. M.  
Davon 10 % Abzug . . . . . 1,12 . . . . .  
Abzug je Arbeiter und Woche . . . . . 5,61 M.  
Abzug je Arbeiter und Jahr . . . . . 286, M.

Demnach hätte im Durchschnitt der Arbeiter im Jahr 286 M. dem Herren Schlotbaronen überbringen müssen zu

sagen, daß die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie diesem Raubzug nachdrücklichsten Widerstand entgegensetzen werden. Wie immer, so ist auch dieses Mal der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Gewerkschaft, die für alle Hüttenarbeiter kämpft. Es wird Zeit, daß dies alle Hüttenarbeiter begreifen und daraus die Konsequenzen ziehen.

Allein, es handelt sich hier noch um mehr als um die Frage von Lohn und Preisen. Es geht hier, wie auch das Berliner Tageblatt herausgefunden hat, um die politischen Errungenchaften in Schaffung der Arbeiterschaft. In dem genannten bürgerlichen Blatt wird (am 27. Mai) dargelegt, daß diejenigen Auseinandersetzungen auf dem Gebiete der Lohnpolitik vorstengeschichte seien, die in Wirklichkeit um den Bestand der Weimarer Republik geführt würden. Die Industrieführer bestürmten die Regierung, eine großzügige Entlastung sämtlicher Löhne herbeizuführen. Dann heißt es wörtlich:

„Sie reden vom Lohn, von der Sozialversicherung und von größerer Elastizität des wirtschaftlichen Organismus, aber sie meinen mehr. Sie meinen Zurückdrängung des Einflusses der Werkstätten in der Politik. Sie meinen einseitige Herrschaft des Unternehmertums, das sich als „die Wirtschaft“ schlechthin ausgibt. Sie meinen die langsame „revolutionäre“ Wiederherstellung der Errungenschaften der Staatsaufbauung, die sie als „sozialistische Weltwirtschaft“ bezeichneten. Und das neue Weimar des Herrn Fried, in dem die industrielle Deutsche Volkspartei mit den Nationalsozialisten in einem und demselben Kabinett partiert, ist ihnen innerlich ein lieberes, vertrauliches Symbol als das alte Weimar der Nationalversammlung und der Verfassung.“

Man muß gestehen, die Herren Profingenossen wollen wirklich viel auf einmal: sie gehen aufs ganze. Selbst von ihrem

Standpunkt aus möchte man meinen, sie müßten sich gerade jetzt etwas bescheiden und eher darauf bedacht sein, einen Teil ihrer Sünden an der deutschen Wirtschaft und Arbeiterschaft wieder gutzumachen. Sie müßten sich dazu schon bewogen fühlen durch die himmelschreiende Not der unteren Schichten und deren verzweifelnde Stimmung. Allein, wo hätte jemals der maßgebende Kreis des deutschen Unternehmertums soziale Einsicht stehen lassen? Er wird den großen Beutzug lustig weiterziehen. Die Arbeiter werden sich darauf einzurichten haben.

Eine stark besuchte Vertreterversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der beteiligten freien Gewerkschaften nahm am 29. Mai Stellung zu dem Schiedsspruch. Nach einem ausführlichen Bericht des Kollegen Wolf über den Verlauf der Verhandlungen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Vertreterkonferenz lehnt den Schiedsspruch einstimmig ab, weil die den arbeitsgerichtlichen Entscheidungen entgegenstehenden Bestimmungen des Rahmenarbeitsvertrages über das Betriebsrisko und die Urlaubsstetzung entgegen dem Antrag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Gewerbevereins Hirsch-Dunker nicht befehligt, sondern von der Mehrheit der Schlichterklammer unverändert wieder aufgenommen wurden.

Sie lehnt den Schiedsspruch weiter ab, weil die Mehrheit der Schlichterklammer die AfD-Sicherungsklausel (Seibertklause) bestätigt hat. Sie sieht besonders in der letzten Maßnahme sowie in der Aufklärung eines 10 prozentigen Lohnabzuges der Überwerbeiter eine ungeheure Provokation der Arbeiterschaft, die geeignet ist, eine starke Unruhe in die Betriebe hereinzu bringen.

Die Vertreterkonferenz verurteilt aufs schärfste, daß der Christliche Metallarbeiterverband schon vor der Bildung der Schlichterklammer in den Partieverhandlungen Vorschläge machte, die AfD-Berndienste wie beim Stahlwerk Beder abzuwenden, in einer Zeit, wo die Existenzbedingungen gerade für die Arbeiterschaft besonders durch Feierabend und Bergarbeiter stark beeinträchtigt sind. Die Konferenz befürwortet ihre Vertreter eine etwaige Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch das Arbeitsministerium mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

## Der Ausstand in Mansfeld

Am 2. Juni hat der Ausstand in Mansfeld begonnen. In 38 Versammlungen fanden sich an diesem Tage die Ausständigen zu einem Generalappell zusammen. Von den 18 844 Mann der Belegschaft waren am Anfangstage 12 824 ausständig; nur 520 Arbeitswillige hatten sich gefunden. Wenn die Berichte der Tagespresse nicht ganz täuschen, ist von den 520 noch eine ganze Anzahl zu ihren kämpfenden Genossen übergetreten, so daß man sagen kann, es sind nur noch die von den Gewerkschaften gestellten Rollandsarbeiter im Betrieb. Die Kommunistische Partei scheint auch diesen Kampf durch allerhand Unfug erschweren zu wollen. Sie ist mit einem starken Aufgebot von Rednern in dem Gebiet erschienen, um die einheitliche Aktion der Gewerkschaften zu durchsetzen. Viel Seide verringt sie jedoch nicht auf ihre Spule zu bringen. Von einigen Gruppen abgesehen, steht die Gesamtheit der kämpfenden Arbeiter treu zu den Gewerkschaften, den ehrlichen Freunden des Proletariats.

Über die Ursachen dieses Ausstandes wird erneut an anderer Stelle dieser Nummer ausführlich berichtet. Die Mansfeld AG, die sich durch ihre Schlichteit europäischen Ruf erworben hat, tut ihr möglichstes, die Öffentlichkeit hinter sich zu führen. Es ist zu hohnebüchern, um geglaubt zu werden, die Arbeiter seien an der Lage der Gesellschaft schuld. Ob die Gesellschaft von der Lage der Gesellschaft stimmt, das ist erst noch zu beweisen. Stimmt sie aber, dann wäre der Beweis für eine heile Weltwirtschaft der Gesellschaft erbracht. Wie dem nun auch sei, von den Arbeitern, die für 5 % den ganzen Tag frönen, noch ein Knöpfer für fette Millionäre in Gestalt von Lohnkürzung bestehen, ist eine Dreistigkeit, wofür so leicht ein Beispiel nicht aufzutreiben ist.

Die Mansfeld AG macht der Öffentlichkeit weiß, daß der gejüngte Kupferpreis sie zwinge, die Lohnkürzung zu verlangen. Das

dies eine negative Wahrheit unverkennbar ist, wird man auch beim Lesen eines Auflasses im Deutschen Volkswohl gewalt. Dort gibt Dr. P. Preller aufschlußreiche Angaben über die Produktionsstellen der großen Kupferproduzenten. Aus der Zusammenstellung dieses bürgerlichen Fachmannes geht hervor, daß die wichtigsten Gewerkschaften auch bei einem Preis von 11 Centen noch Gewinne, und teilweise sogar recht beträchtliche, erzielen können. Daraus kann man sich eine Vorstellung machen, wie hoch die Gewinne dieser Unternehmungen waren, solange der Kupferpreis fast doppelt so hoch stand wie heute. Vor einem Jahr noch kostete das Pfund Elektrokupfer 24 Centen. Die Steigerung der Weltproduktion, der eine infolge der Weltwirtschaftskrise abgeschwächte Nachfrage gegenüberstand, führte zu schweren Preisrückgängen, zumal die Verbraucher angesichts der hohen Preise zunehmend auch Erbstoffe vermeideten. Daß Weltcupfer jetzt, das 90 % der Weltproduktion beherrscht, bei 10 Centen am 15. April, den bereits auf 18 Centen gehaltenen Kupferpreis plötzlich auf 14 Centen herabzusetzen. Man war allgemein verblüfft wegen der ungewöhnlichen Höhe des Preisabschlags. Bald stellte es sich heraus, daß es sich um einen gesündigen Schlag des Kartells handelte. Es hat die Preise nur deshalb so stark herabgesetzt, um sie bald wieder zu erhöhen. Solange nämlich die Preise rückgängig sind, erhalten sich die Käufer erfahrungsgemäß vom Kauf, da sie auf ein weiteres Sinken der Preise hoffen. Solangen die Preise zu steigen an, so beginnt auch die Kaufslust. Als das internationale Kupferkartell die Preise erhöhte, vermeidete es gleichzeitig, trotz heftiger Proteste der Kupferverarbeitenden Industrie die ganze Nachfrage aufzufriedigen. Durch diese Manipulation gelang es ihm, den Kupferstaaten aufzufangen.

## Der Lohnanteil am Produkt

Die Verteilung des Einkommens der Wirtschaft bildet den Hauptteil des großen Ringens zwischen Kapital und Arbeit. Leider mangelt es noch sehr an statistischen Unterlagen darüber, wie groß die Teile des Einkommens der Wirtschaft sind, die auf eine jede der Hauptklassen der Gesellschaft entfallen, auf die Grundbesitzer, die Rentner, die Unternehmer und die Arbeiter. Über den Wert und den Steinertag der Produktmenge und sein Verhältnis zum Rohertrag sind wir auf Schätzungen angewiesen, die mehr oder weniger den Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erheben können. Lediglich Teilausschüttungen aus dem Produktionsprozeß zeigen uns die Entwicklung des Lohnanteils am Produkt. Das Institut für Konjunkturforschung hat für die Jahre 1925 bis 1929 die Entwicklung der Wirtschaft geschätzt. Es kommt zu folgendem Ergebnis:

Wochenlöhne der Arbeiter

Jahr	Gehaltsumme aus Renten- und Gehalt- vermögen in Millionen	Rente und Gehalt in M. Mill.	Gehaltsumme Durchschnitt 1913 = 100		Entwicklung je Stufe der Steuerabgabe 1913 = 100
			Gehalt in M. Mill.	Angestellte in M. Mill.	
1925	1,4	34,9	129,4	143,3	96,0
1928	—	—	160,5	173,5	117,5
1929	3,2—3,4	44,5—45,5	155,3	179,8	122,9
					134,1

Aus dieser Tafel ist ersichtlich, daß das Einkommen aus Lohn und Gehalt um 28,9 %, dasjenige aus Kapitalvermögen jedoch um rund 140 % gestiegen ist. Hierbei ist zu bemerken, daß die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger sich in dieser Zeit um

rund 2 Millionen vermehrt hat. In dieser Entwicklung spiegelt sich aber auch die Kapitalbildung wieder, die in Deutschland vor sich gegangen ist, ungerechnet der stillen Reserven und Abzinsen, wodurch ebenfalls in sehr reichlichem Maße Gebrauch gemacht worden ist. Rechnen wir noch die teilweise aus geschäftlichen Gründen angelegten Guthaben im Ausland hinzu, so läßt das die dauernden Klagen unserer Industriellen über mangelnde Kapitalbildung in einem wesentlich anderen Licht erscheinen. Diese „Reicher“ hat ein Bankbeamter vor

## Aus dem Inhalt

- Der grosse Raubzug — Der Ausstand in Mansfeld — Der Lohnanteil am Produkt 185
- Preistreibereien mit Kupfer — Die Kartelle rübben wie der Feindbund 186
- Anträge zum Verbandstag in Berlin (Fortsetzung aus Nr. 29) 187
- Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin 188
- Wahl der Abgeordneten zum Verbandstag in der Verwaltungsstelle Nürnberg — Kampf und Ende eines Betrieberats — Zur Fabrikarbeit der verheirateten Frau — Unzulässige Abfindung einer Maifeier 189
- R. Stock & Co. — Was ist das für eine Wirtschaftsordnung — Arbeitsbeschränkung durch Rationalisierung 190
- Internationale Hygieneausstellung 1930 zu Dresden 191
- 192

einigen Monaten auf einige Milliarden Mark geschrumpft. Gegenüber einer Leistungsteigerung im Bergbau um rund 32,5 %, in der Eisenerzeugung um rund 27 % bemerkten wir eine Lohnsteigerung bei den Facharbeitern von rund 25,9 %. Zu berücksichtigen ist ferner, daß diese Zahlen verbllassen gegenüber der Leistungsteigerung je Kopf der Belegschaft in weiteren Industriezweigen, was aus folgender Tabelle der Reichskreditgesellschaft hervorgeht.

Industrie	1925	1928	1929
Braunkohle	115,1	154,1	
Kalk	129,7	187,6	182,5
Zement	124,0	174,4	184,8
Kraftfahrzeuge	252,0	509,0	
Maschinenbau	106,5	133,0	142,0

Noch einige Zahlen von 1929, von dem Jahr des Überganges zu einer Zeit des schweren wirtschaftlichen Druckes. Der Zugang an Kapital beträgt nach "Wirtschaft und Statistik" in diesem Jahre 1669 Millionen Mark = 7,3 % des Gesamtkapitals der deutschen Aktiengesellschaften von rund 23 Milliarden. Nach derselben beträgt die Lohnsteigerung für Gelehrte 3,1 %, für Ungelernte 3,4 %. Ebenfalls weisen die Ausfuhrziffern eine nennenswerte Steigerung auf. Die Gegenwartswerte betragen in Millionen Mark:

	Januar-Februar 1929	1930
Bergbau und Hüttenerezeugnisse	718 304	806 034
Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge	303 029	337 338

Somit steigt sich der Wert der Ausfuhr dieser Warengruppen um 11,9 %. Die Auslandsanleihen sanken von 1573,2 Millionen im Jahre 1928 auf 337,3 im Jahre 1929. Noch deutlicher wird das Währungsverhältnis zwischen Produktivität und Lohn aufgezeigt durch folgende Beispiele aus der Praxis:

Art der Arbeit	Stundenlohn		Belegschaft	Ausfuhrziffern		
	1926	1930		1926	1930	
Flugzeugturbowellen	8	8	6	9	13	
RGU-Turbowellen	8	8	5	7	45	
Ableiterturbowellen, nur vor- schlagen	8	8	5	7	90-100	
Ableiter-Vorberatungen, nur vor- schlagen	8	8	5	7	300-340	
					230-250	
Sohn zusammen		Lohn je Stund		Erlöse pro Stunde		
1926	1930	1926	1930	1926	1930	
Flugzeugturbowellen	54,72	107,52	4,21	2,83	192,0	96,5
RGU-Turbowellen	45,60	52,88	1,01	0,75	144,4	81,8
Ableiterturbowellen, nur vor- schlagen	45,60	82,68	0,48	0,26	240,0	81,8
Ableiter-Vorberatungen, nur vor- schlagen	45,60	52,88	0,54	0,10	182,3	81,8

Das Fräsen, Drehen, Schleifen, Bohren und Polieren einer Gehäuselinderturbolette kostete 1926 47,20 M und heute 32,27 M. Also trotz Lohnsteigerung von 30 % eine Verbesserung von rund 32 %, ungetrübt der Materialersparnis, woraus eine gewaltige Leistungsteigerung zu entnehmen ist.

Man kann wohl aus irgendeinem Produktionsgebiet herausgreifen, um festzustellen, daß die Produktion an Waren, auf die Einheit der Arbeitskraft bezogen, sich in einem Maße gesteigert hat, daß mit einer Steigerung der Lohnkraft der breiten Volksmassen Absatz und Verhandlungen der Betriebe sichern kann. Ein weiterer Vergleich möge dieses Wohlverhältnis zwischen Produktivität und Lohnentwicklung erläutern. Die Montage eines 5-Tonnen-Losfertigungs erforderte im Lohn 1926 150,50 M, heute nur noch 76,20 M, beinahe 100 % weniger, ohne jedoch die Preise wesentlich zu senken.

Außerdem ist zu erkennen, daß der Lohnanteil am Produkt beträchtlich zurückgegangen ist und daß mit Zug und Recht ein Teil des wirtschaftlichen Niederganges auf diese Entwicklung zurückzuführen ist. Ent sprechend der gestiegenen Produktivität ist die Lohnkraft der Arbeiter zu heben, sollen nicht Störungen und Hemmungen im Wirtschaftsprozeß auftreten. Die Steigerung des Lohnes muß mit der Produktivität der Arbeit gleichen Schritt halten. Sicher hat sich die Nationalisierung ausgewirkt als ein Mittel zur Ausplunderung der Arbeiterklasse, sowohl nach der Seite des Preises wie hinsichtlich des Sozialen.

## Die Kartelle räubern wie der Feindbund

Seit Jahren ist das Schlagwort. Nur durch Schaffung soll jetzt wieder einmal Deutschland gerettet und seine Wirtschaft angereichert werden können. Unsere Wirtschaftsführer weisen nun mit Stolzen und Jähnen, wenn die Arbeiter bei der Führung der Wirtschaft mitzurechnen berlangen. Die genialen Herren erklären, die Wirtschaft müsse frei von jeder Einnahme sein; für allein sieien zu ihrer Erneuerung bereit. Dabei bleiben sie aber nicht, wenn sie die Wirtschaft in den Schwamm geführt haben. Jetzt verlangen sie, die Arbeiter sollten für weniger Lohn arbeiten, damit die Wirtschaft wieder gebessert werden könnte. Kurz, die Wirtschaftsjahre fordern, daß der Arbeiter in zwei Fällen tut, sie selbst aber deutet nicht daran, das zu erfüllen, was sie von dem Arbeiter fordern.

Wie einfach ist einer Unternehmensleitung so leicht es jetzt in dem Gesetzestext der DD-Soviet. "Gewiss kommt wie das Gewissen nicht sich die Lohn- und Gehaltsfrage ans... Was die Kaufmänner der Sowjet und Schäffer in Deutschland 10 % niedriger, dann扁iden wir nicht unter dem Druck der Arbeitslosigkeit..."

Wie steht es nun mit den Zahlen derjenigen aus, die diesen Gehaltsabfall predigen. Der Aufsichtsrat der DD-Soviet liest den nächsten Beitrag aus 1287 (1929) "Bemerkungen für jüngst bei 10 % Abnahme; der der Deutschen Post 210 000 M bei 12 % Abnahme; der der Preußischen Post 450 000 M bei 10 % Abnahme und der der Eisenbahn- und Straßenbau 767 768 M bei 11 % Abnahme. Und die leidenden Besitzungen der Unternehmenspost liegen bis ganz gut bräuchbar. Der Postdirektor des Betriebsministeriums erhielt jüngst 250 000 Marken, der Postdirektor 200 000 Marken, der Generaldirektor 150 000 Marken, der Postdirektor 140 000 Marken. Da es ja von Eisenbahn-Siedlungen handelt, so liegt es mit diesen Summen kein einsatz anfangen.

Die Kaufmänner hinter den Großbanken reden gern hinter den verschleierte Sachen, da sie Wirtschaftsziele gegen reichen Kaufmännischen Personen und der Wirtschaft die frühe Zeit entziehen. Sie bringen Zusätzlich noch die angehende Konsolidierung hinzulegen, die den Deutschen Stoff an die Siedlungen in Form zufriedener Preise zu bringen hat. Der Bericht des Reichsgerichts:

Der Zusammenhang der Steigerungsabschöpfung der Jahre 1926 und 1929/30 ist augenscheinlich. Soviel wie zu erwarten, daß 1929/30 die anhaltenden Preise im gesamten Durchschnitt um 2 % höher sind als 1926. In derzeitigen Zeit fiel der Anteil der freien Kapital- und Rohstoffmarken um 4 %. Es geht nun die besondere Kaufmänner- und Kaufhausmarken, welche die höchsten Preise erzielt und nimmt die Seite unserer freien Siedlungspreise (die in immer mehr geschäftigerem Maße wachsen) hinzu, so bleibt als Wissensquelle

# Preistreibereien mit Kupfer

## Worum es in Mansfeld geht

Beläufigt hat die Mansfeldverwaltung ihrer Belegschaft zum 31. Mai gefündigt, jedem einzelnen aber die Fortsetzung der Arbeit am 2. Juni mit gefügtem Lohn freigestellt. Oder vielmehr, sie hat sogar eine Mahnung an die Arbeiter gerichtet, am 2. Juni zu den von ihr gewünschten herabgesetzten Löhnen weiterzuarbeiten. Sonst soll sofort stillgelegt werden (was irgendwo geschah ist). In einer erneuten Veröffentlichung vom 28. Mai ist die Verwaltung so tätig, den Arbeitern, "eine" Aufbesserung der Verdienste zusichernd, "bei einem Wiedereintritt von Überschüssen". Man beachte wohl: "eine" Aufbesserung! Es wird nicht gefragt, wie hoch sie sein soll; nicht, daß sie den Überschüssen entsprechen soll. Doch abgesehen von diesem Hintergrund ist hiermit klar ausgeschlossen, daß die Löhne höher an die Stelle der gestrichenen gebracht werden sollen: ist der Profit groß, sollen die Arbeiter höhere (aber nicht etwa hohe) Löhne kriegen; ist der Profit klein, werden die Löhne gefügt; eine direkte Beteiligung der Arbeiter am Geschäft ist sinnlos. Noch klarer womöglich geht das aus den Schlüpfen der Rundgebung vom 28. Mai hervor,

dass der Appell an die Belegschaft lediglich den besonders schwierigen Bergbauverhältnissen Mansfelds entspringt, in Verbindung mit den eingetretenen Preistürmen am Kupfer- und Silbermarkt, die zu unvermeidlicher Verlustwirtschaft führen müssten."

Da kommen nun gerade zu letzter Zeit einige amtliche Veröffentlichungen, die ein helles Licht darauf werfen, wie es denn zu jenen Preistürmen gekommen ist, für die jetzt die Arbeiter an ihrem Wagen gejagt werden sollen.

Aus der amtlichen Zeitschrift Wirtschaft und Statistik (Nr. 10) in Verbindung mit dem Wochbericht des Instituts für Konjunkturforschung (vom 28. Mai) erfährt man folgendes:

Das internationale Kupferkartell (Copper Exporters Incorporated) ist seit dem 15. Oktober 1926 in Tätigkeit und beherrscht heute mehr als 90 % der Kupferproduktion der Erde. Damals, im Oktober 1926, stand der Preis für Elektrolytkupfer an der Newyorker Metallbörsen auf 14,12 Cents für das englische Pfund (das macht 130,96 M für 100 Kilogramm). In den ersten Monaten seiner Tätigkeit setzte das Kartell den Preis wiederholt herab, weil die Produktion über den Verbrauch hinausging und die Lager sich häuften. Die Vorräte an rostfreiem Kupfer wuchsen in Amerika von rund 70 140 kleinen Tonnen (eine kleine Tonne (short ton) = 907,6 Kilogramm) im September 1926 auf rund 108 100 kleinen Tonnen Ende Mai 1927. Hand in Hand damit erniedrigte das Kartell, nicht ohne wiederholte Schwankungen, den Preis bis auf 13 Cents (etwa 114,80 M für 100 Kilogramm) im Juni 1927. Es war dies eine Folge stark sinkender Absätze in Amerika, der nur zum Teil durch erhöhten Verbrauch anderer Länder weitgemacht wurde. Erst im Frühjahr 1927 schwächte das Kartell die Produktion ein, und erst vom Sommer desselben Jahres an verminderten sich die Vorräte. Ende Juni 1927 beliefen sich diese noch auf 101 200 kleinen Tonnen, gingen dann immer weiter zurück und waren Ende Dezember 1928 auf 54 400 kleinen Tonnen angelangt.

Auf der Stelle benutzt das Kartell diese Verminderung des Angebots, um die Preise wieder zu steigern, und zwar weit über den ursprünglichen Stand hinaus (Ende Juni 1927 13 Cents für das englische Pfund, Ende Dezember 1928 16,76 Cents). Bis Ende Januar 1929 hatte das Kartell den Preis auf 17,50 Cents (162,25 M für 100 Kilogramm) getrieben. Man sieht deutlich, die Preistreiberei war eine rücksichtlose Ausnutzung der durch den guten Geschäftsgang in Amerika geschaffenen günstigen Lage. Das Kartell richtete sich einfach nach dem eignen kapitalistischen Grundsatz: Verdienen wird groß gejubelt in der Welt.

Da dem Ton ging weiter. Der Absatz stieg zwar nicht mehr, aber er blieb sich annähernd gleich bis ins dritte Quartal 1929. Und das Kartell stand für gut, den Preis noch toller zu machen.

Auf der Stelle benutzt das Kartell diese Verminderung des Angebots, um die Preise wieder zu steigern, und zwar weit über den ursprünglichen Stand hinaus (Ende Juni 1927 13 Cents für das englische Pfund, Ende Dezember 1928 16,76 Cents). Bis Ende Januar 1929 hatte das Kartell den Preis auf 17,50 Cents (162,25 M für 100 Kilogramm) getrieben. Man sieht deutlich, die Preistreiberei war eine rücksichtlose Ausnutzung der durch den guten Geschäftsgang in Amerika geschaffenen günstigen Lage. Das Kartell richtete sich einfach nach dem eignen kapitalistischen Grundsatz: Verdienen wird groß gejubelt in der Welt.

Das galt früher. Jetzt dagegen sollen die Arbeiter das Risiko tragen. Seit 1927, behauptet die Direktion von Mansfeld, hat man ihnen den Lohn um 25 % erhöht. Wir wollen das gar nicht näher untersuchen, denn es sind aus allen Fällen faule Flauten. 1927 stand der Preis auf 13 Cents, März 1929 auf 24 %, dann auf 18,30. Der Preis ist also um 87 und dann immer noch um 40 % gestiegen, sehr viel mehr als der Lohn. Weiter macht es einen großen Unterschied aus, ob der Arbeiter zu seinem Lohn von 5 oder 6 M täglich 25 % Zuschlag bekommt, was immer nur ein paar Groschen sind, oder ob der Kapitalist denselben oder gar einen höheren Zuschlag zu seinen Lausenden bekommt. Und endlich haben wir bereits gesehen, daß selbst in i t dem Zuschlag der Mansfelder Arbeiter noch lange nicht so viel hat, wie der notwendige Lebensunterhalt kostet. Das alles sind Spiegelbilder. Weiter nichts soll hier gemacht werden als die Verluste, die infolge einer Preistreiberei entstehen könnten. Das müssen die Arbeiter aufzuhallen. Das muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Auf der Stelle benutzt das Kartell diese Verminderung des Angebots, um die Preise wieder zu steigern, und zwar weit über den ursprünglichen Stand hinaus (Ende Juni 1927 13 Cents für das englische Pfund, Ende Dezember 1928 16,76 Cents). Bis Ende Januar 1929 hatte das Kartell den Preis auf 17,50 Cents (162,25 M für 100 Kilogramm) getrieben. Man sieht deutlich, die Preistreiberei war eine rücksichtlose Ausnutzung der durch den guten Geschäftsgang in Amerika geschaffenen günstigen Lage. Das Kartell richtete sich einfach nach dem eignen kapitalistischen Grundsatz: Verdienen wird groß gejubelt in der Welt.

Die Kaufmänner der Wirtschaftsorganisationen ist in ein Gewitter von Kartelleffekten versetzt, unter denen einschneidendem Druck die Wirtschaftsministerin verhindert. Die Monopolisten erhöhen ihre Preise und verkleißen damit die Kosten der Produktion und der Lebenshaltung, die freien Kaufmänner werden zwischen stehenden Erfolgen und steigenden Kosten allmählich zerrieben...

Sie zum aller diejenigen als Minimologie gelten, so würde der Staat, der Deutschland zu seine Partie zählt, jährlich auf 1,7 Milliarden Mark zu verzichten sein. Nach dem Young-Plan zahlt Deutschland durchschnittlich 1,26 Milliarden Mark jährlich Reparationen. Unter Berücksichtigung der Minimierung der Auszahlungssummen und der bei Rentensteigerung der einzelnen Elemente immer noch unten gebliebenen Abnahmen wird man daher die These aufstellen können, daß die deutsche Wirtschaft an ihre Partie jährlich mindestens ebensoviel, wahrscheinlich aber viel mehr Tribut zahlt als den ehemaligen feindlichen Staaten.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt werden sehr deutlich dadurch, daß die Zahl der Erstanträge auf Unterstützung rückt, das heißt, daß die Zahl der Anträge auf Unterstützung kommt, die seit Gründung der Reichsamt für 1. Oktober 1927 keine Unterstützung bezogen haben. Beim Landesarbeitsamt Westfalen hat sich die Zahl der Erstanträge seit November 1929 von 20 auf 40 % erhöht. Es sind also in großem Umfang eingearbeitete Männer in Arbeit entlassen worden. In einigen Bezirken des obigen Landesarbeitsamts erhöht sich die Zahl der Erstanträge sogar auf 50 %. Im Mai läuft dort die Sperrfrist von 100 Tagesanträgen ab, wodurch wiederum arbeitslose Arbeiter im Industriegebiet auf die Straße gejagt werden. Der Stahlholzbergbau hat seit Ende Januar eine Belegschaftsveränderung um 50 000 Mann erfahren, doch ist der Liegstand noch nicht erreicht.

Die neudeutsche Politik ist geeignet, große Veränderungen im Ausland herzorzutzen. Unsere größten Kunden auf dem Weltmarkt sind auch zum Teil die Lieferanten von Agrarprodukten. Es ist natürlich, daß diese sich gegen eine Politik aufstellen, die ihren Absatz schwächt. Im BGE (Nr. 238) wird über die Lage im Rahmen berichtet, wobei folgendes ausgeführt wird: "Die Erhöhung der Agrarprodukte hat in zahlreichen Abnehmerländern eine starke Verarbeitung gegen Deutschland und herabgesetzt. Wie wir hören, bereits wesentliche Ausfälle an Maschinenaustritten im Ausland nach sich gezogen hat." — Das engverflochtene Wirtschaftsleben der heutigen Zeit verträgt nun einmal nicht solche ständigen Änderungen der Wirtschaftspolitik. Der Anteil der Agrarprodukte (für die Grundbesitzer) wiegt die Verhältnisse nicht auf, die damit verbunden sind.

# Anträge zum Verbandstag in Berlin

## Fortsetzung der Anträge aus Nummer 23 der Metallarbeiter-Zeitung

### 10. Metallarbeiterzeitung: Metallarbeiterjugend

Metallarbeiterzeitung

**Sta.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß künftig Namen und Ort verstorbenen Mitglieder in Form einer Ehrentafel in der Metallarbeiterzeitung veröffentlicht werden.

**Mel.** Die Branchenleitung der Schiffszimmerer, Schiffsbauer und deren Helfer beantragt in Zukunft mehr als bisher der Eigenart des Schiffsbauwesens entsprechend, Fachartikel in der Metallarbeiterzeitung sowie in der Metallarbeiterzeitung zu veröffentlichen.

**Siegert.** Die Mitglieder sind durch die Zeitung und durch Vorträge hauptsächlich darüber zu informieren, wie ein sozialistischer Betrieb geleitet wird und beschaffen sein muß und in welcher Form sich die Produktion in einem sozialistischen Betrieb zu gestalten hat.

**Reinhold.** Insgemäß auch **Weber-Schulau.** Annoncen privater Art werden in der Metallarbeiterzeitung nicht mehr aufgenommen. Der dadurch gewonnene Platz ist für Agitation, Bildungsbestrebungen und Rechtsprechung aus der Arbeitsgerichtsbarkeit zu verwenden.

**Reinhold.** Die Metallarbeiterzeitung wolle künftig das Problem der Sozialisierung der Betriebe mehr als bisher behandeln.

**Kowalewski-Borsig.** Der Verbandstag gibt der Schriftleitung der Metallarbeiterzeitung die Ernährung, auf der letzten Seite der Zeitung unter anderem auch private Annoncen aufnehmen zu können. Die dafür eingehenden Gelber dürfen nur zum weiteren Ausbau der Verbandszeitungen Verwendung finden.

**Aufkof.** Arbeitsgerichtsurteile, Entscheidungen der Spruchkammern usw., die von besonderer Wichtigkeit sind, sind mehr wie bisher auch in der Metallarbeiterzeitung zu veröffentlichen.

**Siebold.** Die herabgestufte Schreibweise unserer Verbandszeitung in Bezug auf die sozialistischen Sowjetrepubliken ist zu unterlassen. Der Ton ist so abzustimmen, daß die aktiven Kollegen und Funktionäre mit kommunistischen Ausschau nicht abgestoßen werden.

**Kambach-Dieckhoff.** Der Unterhaltungsteil der Metallarbeiterzeitung ist um ein Drittel zu kürzen und dafür der freie Raum mit Urteilen von Arbeitsgerichten auszufüllen.

**Weigert.** Für die Folge sollen in der Metallarbeiterzeitung Annoncen privatkapitalistischer Unternehmen unterbleiben und die der eigenen Unternehmen der Arbeiterschaft aus äußerster Beschränktheit werben. Der hierdurch freiwerdende Raum soll zur Aufklärungsarbeit Verwendung finden.

**Dr. Kosub und Genossen-Oppels.** Die Metallarbeiterzeitung soll ihre Rückenartikel ausführlicher dringen, nicht wie bisher in einer entstellenden und gehässigen Form.

Metallarbeiterjugend

**Mel.** Die Metallarbeiterjugendzeitung ist noch weiter auszubauen. Auf technischem Gebiet müssen mehr Anregungen gegeben werden. Außerdem wird beantragt, mit Illustrationen zu arbeiten.

**Mel.** Neben der Metallarbeiterjugend ist ein „Jugendführer“ herauszubringen.

### II. Wiederaufnahme Ausgeschlossener und Anrechnung früherer Mitgliedschaft

**Reichsamt.** Sämtliche, die ausgeschlossen wurden wegen ihrer politischen Tätigkeit, werden wieder mit allen Rechten aufgenommen.

**Mel.** Die in den letzten zwei Jahren gehandhabte Kasse Auschlußbeitrags gegen oppositionell eingeknickte Kollegen liegt nicht im Interesse der Gemeinschaft der Arbeiterschaft und ist deswegen einzustellen. Alle Kollegen, welche wegen oppositioneller Delikte ausgeschlossen wurden, sind zu ihren alten statutarischen Rechten wieder in den Verband aufzunehmen.

**Reinhardt.** Alle Ortsverwaltungen, Branchenleitungen und Kollegen, welche wegen ihrer revolutionären Tätigkeit ausgeschlossen wurden, sind wieder in ihre alten Rechte einzugehen.

**Coll. Baumann-Zirberg.** Alle wegen politischer Gefinnung aus dem Verband ausgeschlossenen sind auf Antrag derselben mit Anrechnung der früheren Mitgliedschaft wieder aufzunehmen. Allen früheren Mitgliedern des DMW, die aus Unkenntnis oder Verärgерung aus dem Verband ausschließen, soll die Wiederaufnahme dahingehend erleichtert werden, daß nach einer vom Verbandstag zu bestimmenden Zeit der Neumitgliedschaft die alte Mitgliedschaft wieder mitanzurechnen ist.

**Dr. Hermann und Genossen-Zirberg.** Der 19. Verbandstag wird beantragt, alle Kollegen, die durch ihre politische Unschauung ausgeschlossen worden sind, werden mit ihren alten Rechten wieder in die Organisation aufgenommen.

**Paul Schäfer-Kettledi-Gießen.** Der Verbandstag wolle beschließen, mit meine vor meinem Austritt erworbenen Rechte wieder zuzusprechen zu wollen.

**Arthur Siebert-Zirberg.** Der 19. Verbandstag beschließt die Wiederaufnahme aller wegen ihrer politischen Tätigkeit ausgeschlossenen Kollegen und setzt dieselben in ihre alten Rechte ein. Die politische Meinungsfreiheit innerhalb des Verbandes kann nur gewahrt werden, wenn ihre Tätigkeit nicht so wie es in den letzten Jahren geschehen, mit dem Ausdruck aus den gewerkschaftlichen Organisationen beantwortet werden kann.

**Ausgenommen** von der Wiederaufnahme sind natürlich solche, die wegen ehrerbietiger Vergehen gegen die organisierten Arbeiter ausgeschlossen worden sind.

**Alle** Beschlüsse des Vorstandes und der vorhergehenden Verbandsstage, auf Grund dessen die Ausschüsse wegen der politischen Tätigkeit erfolgten, werden aufgehoben.

### 12. Sonstige Anträge zum Vorstandsbericht

**Bergedorf.** Die Verbandsstage bisliefen schließlich im September einzuholen werden.

**Berlin.** Um die Berghaltung in der Metallarbeiterchaft zu beheben, wird der Verbandstag beantragt, einen Aufruf zu erlassen, der alle Metallarbeiter auffordert, dem DMW beizutreten.

Dieser Aufruf soll auch allen Kollegen, die heute noch in Splitterverbänden organisiert sind, die Hand zum Anfassen an den DMW bieten.

**Berlin.** Der ADGB wird beantragt: Zu Unbedarf der ungeheuren Ausbeutung und Belastung der Arbeiterschaft durch die rücksichtslos durchgeführte Kapitalsozialisierung, unverzüglich einen außerordentlichen Gewerkschaftsstreik einzuberufen, der zur der verschärften Situation Stellung nimmt und folgende Punkte auf die Tagesordnung stellt:

1. Schaffung eines Arbeitervirtschaftsprogramms.

2. Verhinderung geheimer Verkürzung der Arbeitszeit.

**Berlin.** Der Vorstand des DMW wird beantragt, in Verbindung mit dem ADGB und den politischen Parteien der Arbeiterschaft sich dafür einzusezen, daß den Arbeitern und Angestellten durch eine bedeutende Ermäßigung der Fahrtpreise die Möglichkeit gegeben wird, ihren Urlaub auch in anderen Teilen des Reiches zu verbringen.

Da den Arbeitern und Angestellten durch die Unregelmäßigkeit des Urlaubs selten die Benutzung der Ferienförderzulage gegeben ist, muß die Ermäßigung auf die Benutzung von fahrplännigem Zug ausgeweitet werden.

**Burg d. Magdeburg.** Inserate, Druckschriften usw. dürfen an die RBB-Presse nicht mehr vergeben werden. Veröffentlichungen, die sich durch Druckschrift zur Vergabe folgender Aufträge verpflichtet haben, müssen dasselbe abändern.

**Siebold.** Der 19. Verbandstag möge sich dafür einsezten, mit dem ADGB die Bezahlung der gleichen Wochenfeiertage tatsächlich festzulegen.

**Frankfurt a. M.** Der Verbandstag beantragt erneut den Vorstand, geeignete Schritte zu unternehmen, damit der Absatz 8 im § 123 der Gewerbeordnung bestätigt wird.

**Rotbus.** Der Verbandstag wolle beschließen, der Vorstand wird beauftragt, durch seine Vertreter im ADGB und in den einzelnen Landesparlamenten dafür bestrebt zu sein, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag festgelegt wird.

**Meiselwitz.** Die Gruppe Braunkohlenbergbau-Metallarbeiter als selbständige Betriebsgruppe in den Reichsbund der Betriebsräte einzubeziehen.

**Nürnberg.** Branche der Huf- und Wagenschmiede, Hobel- und Kesselfräsmiede in Nürnberg. Der Verbandstag möge fordern, daß das Gesetz zur Änderung im Hubbeschlagsrecht und zur Prüfung der Beschlagordnung in Höhe dem Reichstag vorzulegen ist.

**Oberstein.** (Diamant schleifer, Fachgruppe in Sol.) Für die Agitation unter den Diamantarbeitern sind ausreichende Mittel zur Versorgung anstellen.

**Staßlingen-Wilhelmshaven.** Der Vorstand wird beauftragt, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu votieren, daß das eigene statistische Büro eine deratige Ausgestaltung erfährt, daß die Indexberechnungen unabdingbar vom Reichsstatistischen Amt erfolgen können.

**Stettin.** Der nächste Verbandstag findet in Stettin statt.

**Weihenstephan.** Von den DMW-Verwaltungsstellen dürfen weber Druck noch Inseratenaufräge an kommunistische Zeitungen vergeben werden.

Die kommunistische Presse bekämpft tagtäglich auf die gemeinsame Art und Weise die freien Gewerkschaften und deren Führer, darum dürfen auf keinen Fall mehr diese Zeitungen mit Gewerkschaftsgeldern unterstützt werden.

**Weigert.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß Mitglieder des DMW, die sich in Staats- oder Kommunalstellen befinden und ein jährliches Einkommen von über 12 000 M. beziehen, den über diesen Betrag hinausgehenden Teil dem Vorstand des DMW zur Errichtung von Seniorenheimen für die Mitglieder des DMW zur Verfügung stellen.

**Feldmann-Hösen.** Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß eine Metallarbeiter-Wohlfahrtslotterie geschaffen wird für Schaffung und Erhaltung von Altersheimen für altersschwache und invalide Kollegen bzw. deren Ehefrauen.

**Hugo Peillan-Berlin.** Bitte meine alte Mitgliedschaft aus dem Jahre 1900 mit der jetzigen laufend zu machen. Der Zwischenraum zwischen dem Austritt 1924 und dem Wiedereintritt im Jahre 1925 beträgt ein Jahr. Widrige Verhältnisse seinerzeit und Krankheit tragen die Schulb., warum es so gekommen ist.

**Hans Röp-Jena.** Mitglieder des DMW, welche von Verbombeseite auf eine Wirtschaftsschule, zum Beispiel Dürenberg, geschickt werden, erhalten gleichmäßig 85 % ihres Lohnes als Entschädigung. Es wird kein Unterschied zwischen verheirateten und ledigen Mitgliedern gemacht.

**Karl Siebert-Frankfurt a. M.** Ertrage den Verbandstag, beschließen zu wollen, daß ich meine Beiträge von Oktober 1923 bis März 1925 nachzahlen darf und mit dieser Zeit voll anzurechnen zur Wartezeit für den Bezug der Invalidrente.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung

**Schweinfurt.** Die vollkommen Umgestaltung der Wirtschaft, welche sich in der Richtung der Rostellbildung und Verkürzung vollzieht, bedingt durch die Gewerkschaften in tarifpolitischer Hinsicht eine andere Beachtung. Wenn eben die Tarife nach den Einzelunternehmungen abgekennnt über Wirtschaftsgebiete oder größere Bezirke als die gegebene Form anzugeben war, muss heute ohne weiteres gelöst werden, daß die Entwicklung zu anderen Tarifgebieten föhrt. Die Tarife, die für die Zukunft abzulösen sind, werden sich im Interesse der Arbeitnehmerchaft den veränderten Verhältnissen anzupassen haben und mit aller Wahrscheinlichkeit ist zu erwarten, daß an Stelle der heutigen Wirtschaftsgebiete oder Bezirkstarife, Tarife, nach Industriegruppen gegliedert, gegebenenfalls treten.

Es ist daher geboten, daß sich der Verbandstag mit der Frage der neuen Industriegruppierungen eingehend befasse. Die Entwicklung auf nationalem und internationalem Gebiete in der Metallindustrie zwingt mit aller Schärfe zu dieser notwendigen Einschlüpfung. Es ist zwar scheinbar ein tarifpolitisches Neuland, aber es wird bestrebt werden müssen, soll nicht die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerchaft, welche in bestartigen Industriegruppierungen beschäftigt ist, für die Zukunft eine nennenswerte Ver schlechterung erfahren.

Der Verbandstag möge daher beschließen, daß Vorstand und Bezirksleitungen bei allen neu zu zuschließenden Tarifen die Frage der Industriegruppierungen behandeln und wenn die Notwendigkeit sich zeigt Maßnahmen ergreifen, welche die Schaffung von Industriegruppentarifen bei weitgehendsten Sinne begünstigen.

**Gellert.** Entschließung: Die überstürzte Nationalisierung der Metallindustrie hat nicht nur hunderte von Millionen Mark Kapital investiert und den allgemeinen Wirtschaft entzogen, sie hat auch Hunderttausende von Arbeitskräften freigesetzt und der allgemeine Wirtschaft für überwiegen.

Eine vernünftige Nationalisierung hätte zur Verbesserung der Waren und Stärkung der Kaufraft der Massen führen müssen; in diesem Sinne ist die Nationalisierung von den Gewerkschaften begrüßt und gefordert werden.

Die umfangreiche kapitalistische Wirtschaftsweise hat das Gegenteil

hervorgebracht, so daß die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren voraussichtlich selbst bei guter Beschäftigung hunderttausende Arbeitslose haben wird, die von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung ihr Dasein fristen müssen.

Die kapitalistischen Wirtschaftsführer wollen diesen Zustand durch Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Löhne und der Leistungen der Sozialversicherung beheben.

Der Verbandstag erhebt gegen diese Ansichten warnend seine Stimme und fordert: Hände weg von der Arbeitslosenversicherung, Verkürzung der Arbeitszeitverordnung vom 27. April 1927, indem Mehrarbeitsleistungen für ungültig erklärt werden und der Siebenstundentag erreicht werden muss. Stärkung der Kaufraft der Massen ist das Gebot der Stunde. Von den verantwortlichen Reichs- und Staatsstellen wird erwartet, daß bei den kommenden Wahlenkämpfen in diesem Sinne entschieden wird.

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

I. Anträge, die vor der Einzelberatung erledigt werden müssen

#### a) Beitragserhöhungen und Beitragsfragen

##### S 6, Absatz 1

**Bremen.** Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge von 1,50, 1,15 M., 90, 80, 60, 40, 30 und 10 M. (Grundbeiträge) aufgebracht.

##### S 6, Absatz 7, 8 und 9

**Bremen.** Die 3. Beitragsklasse (80 M.) gilt für

a) männliche Mitglieder (Ungelernte) vom vollendeten 18. bis zum 20. Lebensjahr;

b) weibliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahr, die Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Die 3a-Sonderklasse (80 M.) gilt für weibliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahr, die keinen Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben und für männliche Mitglieder (Ungelernte) vom vollendeten 16. bis 18. Lebensjahr.

Die Übergangsklasse (40 M.) gilt für die bisherigen Invaliden, die Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben wollen und für Ausgestoßene, die auch während der Dauer der Nichtbezugserstattung den Beitragszweck der Invalidenunterstützung weiterzahlen wollen.

##### S 6, Absatz 1

**Bremen.** Ferner wie folgt: Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge von 1,80, 1,30, 1,- M., 75, 50, 40, 30 und 10 M. (Stundbeiträge) aufgebracht.

##### S 6, Absatz 1

**Caminerich.** Ferner wie folgt: Die Verbombeteilige werden nach dem bestehenden Tariflohn berechnet.

##### S 6

**Forchheim.** Schaffung einer freiwilligen Beitragsklasse von 1,60 M. pro Woche für Mitglieder mit höheren Verdiensten. Entsprechend dem höheren Beitrag soll den in Frage kommenden Mitgliedern höhere Leistung an Unterstützungen gewährt werden mit Ausnahme der Invalidenunterstützung, für welche dieser Beitrag als solcher der Klasse I gilt.

Der Volksklassenanteil aus diesem Beitrag soll 25 % betragen.

##### S 6

**Köthen.** Der Verbandstag wolle beschließen, aus sozialen und verwaltungstechnischen Gründen für die Invalidenunterstützung des Verbandes einen einheitlichen Beitrag in Höhe von 30 M. pro Mitglied zu erheben.

#### b) Heiratsunterstützung

##### Einzugsgrenze bei S 7

**Wittenberge.** Weibliche Mitglieder erhalten bei ihrer Hochzeitung eine einmalige Unterstützung.

Der einzuführende Paragraph erhält folgende Fassung:

Weibliche Mitglieder, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband mehr als 156 Wochenbeiträge der Beitragsklasse III oder IIIa seit ihrem Eintritt oder Übertritt aus einer anderen, dem ADGB angeschlossenen Organisation geleistet haben, erhalten bei ihrer Hochzeitung eine einmalige Unterstützung.

Bei einer Leistung der Beitragsklasse III oder IIIa:

von 157 bis 260 Wochenbeiträgen	20 M.
261 - 364	30
365 - 468	40

# Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin

## a) Einschränkung der Invalidenunterstützung

§ 12

**Bed und Genossen-Stuttgart.** § 12 kommt in Wegfall.  
Rüttingen-Wilhelmshausen. § 12, Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgenden Wortlaut: Die Unterstützung beträgt für jede geleistete 52 Vollbeiträge

in der Beitragsklasse I 1,-  
II 0,85  
III 0,70

Die Unterstützung wird nach einer 10jährigen Mitgliedschaftszeit und Beitragszahlung geführt und erreicht ihren Höchststand nach einer 40jährigen Beitragsleistung.

## b) Erweiterung der Invalidenunterstützung auf die Angehörigen der Mitglieder

§ 12, Absatz 9

**Gulde.** Beim Ableben des Versicherten erhält die Ehefrau, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit ihrem Gatten gelebt hat, die Unterstützung so lange weiterbezahlt, als sie sich nicht wieder verheiratet. **Erich Vogel-Bremen.** Beim Ableben eines Mitgliedes, das sich ein Anrecht auf die Invalidenunterstützung erworben und diese Unterstützung noch nicht in Anspruch genommen hat, ferner bei dem Ableben eines Mitgliedes, welches bereits Unterstützungsempfänger ist, geht der Unterstützungsanspruch für die Frau, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit ihrem Mann gelebt hat, falls dieselbe nicht mehr am Leben ist, auf die minderjährige Kinder des Mitgliedes über.

**Stieglitz.** Der Verbandstag beantragt den Vorstand, bis zum nächsten Verbandstag eine Vorlage zwecks Ausdehnung der Invalidenunterstützung auf die Ehegatten nach dem Tode des Mitgliedes auszuarbeiten. **St. Ingbert.** § 12 des Statuts ist in der Form zu erweitern, daß den Frauen der verstorbenen beizugsberechtigten Mitglieder die Invalidenunterstützung bis zum Tode oder ihrer Wiederbevorrechtigung in der Höhe von 50 % vom Anteil des Mitgliedes weiter gewährt wird.

## c) Erweiterung der Invalidenunterstützung

§ 12, Absatz 1

**Saalfeld.** Schafft folgende Fassung: Invalidenunterstützung können Mitglieder beziehen, wenn der Beitritt in den Verband erfolgt:

vor dem 25. Februar,	nach einer Beitragsleistung von 520 Vollbeiträgen,
25.-35.	572
35.-50.	624
50.	676

§ 12, Absatz 2

**Emmerich, Riesenburg a. Saale.** Die Worte anhängen: 60 Jahre alt ist und keine Arbeit mehr erfüllt.  
**Heinrich Schütter-Schlesien.** Anfügen: Allen über 70 Jahre alten Kollegen wird nach 20jähriger Mitgliedschaft die Invalidenunterstützung gewährt.

§ 12, Absatz 3

**Hofholz.** Die Einschaltung ist so vorzunehmen, daß nach Leistung von 520 Vollbeiträgen die Unterstützung mit je weiteren 52 Wochen Beitragsleistung monatlich um 1,- bis zu 40,- steigt.

**Geiselsdorf.** Die Beitragsstufung wird bei der jetzt bestehenden Unterstützungsleistung wie folgt geändert: Bei Leistung von

520 - 676 Beiträgen	677 - 832
833 - 988	989 - 1144
1145 - 1200	

**Göttingen.** Dafür seien: Invalidenunterstützung führen alle Mitglieder nach einer Beitragsleistung von 520 Vollbeiträgen beziehen.

**Geiselsdorf.** Neuer Absatz zum Absatz 3. Hat ein Mitglied den Antritt zur Invalidenunterstützung in den Unterstützungsklassen I - IV erworben und lebt in den angeführten Städten Sachsen, so steigt sich die Unterstützungsleistung nach den angeführten Städten bis zur Höchststufe, wenn das Mitglied die Invalidenbeiträge (40,-) nach der üblichen Beitragsstufung

Leistungsfähigkeit entricht.

**Wiesbaden.** Verbandsmitglieder, die bis 65 Lebensjahr erreicht haben und eine 20jährige Mitgliedschaft aufzuweisen haben, erhalten aus dem Mitteln der Verbandsinvalidenrente bei Arbeitslosigkeit infolge Alter, Arbeitsunfähigkeit und bei Sägen der Invalidenunterstützung.

**Robert Koppel-Braunschweig.** Einzelnen Kollegen, die 20 Jahre und darüber dem Verband angehören, die in den nächsten 3 Jahren bezeugberechtigt werden, wird vom 1. Januar 1931 monatlich eine Sonderzahlung von einem Drittel ihrer Unterstützung beigefügt, welche bei Beendigung der sozialen Unterstützung monatlich abgezogen wird.

**Lang a. Elbe-Magdeburg.** Mitglieder, die dem Verband mindestens 10 Jahre angehören und Vollbeiträge zahlt, außer ihrem 10,- Beitrag zum Beiträge zur Invalidenunterstützung abgezogen haben, können auf Basis einer Invalidenunterstützung von 10,- pro Monat bezahlen.

**Bei 15 Jahren Mitgliedschaft 15,-.** Sollte das Mitglied später noch keine Beitragsleistungsbemerkungen einen höheren Unterstützungsgrad zu beanspruchen haben, so kann ihm der bisher bezahlte Beitrag pro Monat zu Bezeichnung gestrichen werden.

Für die nach dem Jahr 1926 eingetretene gelten die Bestimmungen des § 12 des Statuts.

**Geiselsdorf.** Seien hier bisher schon erfasste Unterstützungsstufen in Rücksicht auch keine Mitglieder die Invalidenunterstützung erhalten, die bis 70 Lebensjahr vollendet und neben 520 Beiträgen mindestens 150 Invalidenbeiträge geleistet haben.

**Geiselsdorf.** Invalidenunterstützung wird gestrichen bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit und mit dem 60. Lebensjahr nach einer Arbeitslosigkeit mit Genehmigung bei Vorhanden nach den Bestimmungen des § 12 Absatz 3.

## d) Abänderung der Übergangsbestimmungen

**Barbara-Weber.** Ausdehnung der bestehenden Beitragsleistung: Bei der Mitgliedschaft seit den Jahren 1887 bis 1901 anstatt 156 Wochen Beitragsleistung 104 Wochen zu leisten.

**Chemnitz.** Die Übergangsbestimmungen ergeben folgende Abänderung:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Übergangsbestimmung und ... Unterstützungsstufe in Beitragsklasse		
	I	II	III
Eintrittsjahr 1891	52	20	24
1892 - 1900	104	20	25
1901 - 1909	156	20	27
1910 - 1929	208	25	30
1930 - 1939	260	30	32
1940 - 1949	320	35	37
1950 - 1959	380	35	37
1960 - 1969	440	35	37
1970 - 1979	500	35	37

**Geiselsdorf.** Die Ausdehnung der bestehenden Beitragsleistung soll wie folgt sein:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Übergangsbestimmung und ... Unterstützungsstufe in Beitragsklasse		
	I	II	III
Eintrittsjahr 1925 - 1926	480	20	27
1927 - 1934	440	20	27
1935 - 1942	320	25	32
1943 - 1954	280	25	32
1955 - 1960	230	25	32
1961 - 1965	152	20	25
1966 - 1971	104	20	24
1972 - 1979	104	20	24
1980 - 1989	52	20	24

**Geiselsdorf.** Die Ausdehnung der bestehenden Beitragsleistung soll wie folgt sein:

**Geiselsdorf.** Im letzten Satz ist statt „520 Vollbeiträge“ zu lesen „280 Vollbeiträge“.

**Erlangen.** § 12 des Statuts, Übergangsbestimmungen, wie folgt ändern: Die Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahre 1891 angehören, richten nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahre und Bezahlung von 52 Vollbeiträgen (gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts) sofort in die höchste Unterstützungsstufe über Beitragsklasse.

Die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1898 beigetretenen Mitglieder sind nach 104 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt und können diese in der vierten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse beziehen. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1899 bis 1904 beitreten, sind nach Leistung von 166 Vollbeiträgen in der dritten Unterstützungsstufe beizugsberechtigt. Mitglieder, die in den Jahren 1905 bis 1908 dem Verband beitreten, sind nach Leistung von 208 Vollbeiträgen in der dritten Unterstützungsstufe beizugsberechtigt. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1909 bis 1914 beitreten, sind nach Leistung von 260 Vollbeiträgen, Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 beitreten, sind nach Leistung von 312 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung in der zweiten Unterstützungsstufe berechtigt. Mitglieder, die dem Verband 1920 bis 1924 beitreten, sind nach Leistung von 416 Vollbeiträgen, Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1925 bis 1926 beitreten, sind nach Leistung von 488 Vollbeiträgen in der ersten Unterstützungsstufe beizugsberechtigt.

Für die nach dem Jahre 1926 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 12 des Statuts. Die Ausdehnung der bisherigen Beitragsleistung ist danach folgende:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Unterstützungsbestimmung nach ... Vollbeiträgen gerechnet vom Inkrafttreten der Invalidenversicherung an			Unterstützungsstufe in Beitragsklasse		
	I	II	III	I	II	III
Eintrittsjahr 1925 - 1926	468	20	17	14		
1927 - 1934	416	20	17	14		
1935 - 1942	312	25	21	17		
1943 - 1954	260	25	21	17		
1955 - 1960	208	30	25	20		
1961 - 1965	156	30	25	20		
1966 - 1971	104	35	30	24		
1972 - 1979	52	40	35	27		

**Kassel.** Mitglieder, die seit 1891 organisiert sind, aber erst später pflichtgemäß zum Metallarbeiter-Verband übergetreten sind, haben Ansprcht auf die Invalidenunterstützung ab 1. Januar 1930.

**Görlitz.** Eintrittsjahre dahin ändern, daß die Karentzeit der alten Mitglieder verkürzt und neu gestaffelt wird.

**Stettin.** Karentzeit für alle Kollegen bis zum Jahre 1926 ist herabzusetzen. Ferner allen Kollegen, die 25 Jahre und länger organisiert und Invaliden sind, soll ab 1. Januar 1931 die ihnen zugehörige Invalidenunterstützung geahnt werden.

**Königsberg.** Die Übergangsbestimmungen sind dahingehend zu ergänzen, daß sämtlichen schon vorhandenen Invaliden, soweit diese 520 Vollbeiträge geleistet haben, nach der Tabelle der Eintrittsjahre eine Unterstützung in halber Höhe bis zum Ablauf der Karentzeit gewährt wird.

**Stettin.** Invalidenunterstützung in den Jahren 1906 bis 1914 getroffen, also 1010 Beiträge, 1915 bis 1918 260 Beiträge.

**Offenbach a. M.** Den Abschnitt „Übergangsbestimmungen zur Invalidenunterstützung“ zu streichen und dafür zu setzen:

Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahre 1891 angehören, richten nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahre und Bezahlung von 52 Soll- oder Übergangsbeiträgen (gerechnet vom 1. 1. 1929) sofort in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Klasse ein.

Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1896 beitreten sind, erhalten nach Leistung von 104 Soll- oder Übergangsbeiträgen,

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

**Stettin.** In Stettin soll ab 1. Januar 1931 die Hälfte der in den Übergangsbestimmungen vorgenommenen Höhe.

# fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin

**Düss.-Krefd.** Mitglieder, welche 1040 volle Beiträge entrichten haben (20 Jahre Mitglied sind) und im Sinne des Invalidenstatus bereits als Invaliden angesehen werden, erhalten ohne Beitragszahlung nach § 12 Abs. 3. aus Metziner-Stuttgart. Übergangsbestimmungen sind wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder, die dem Verband seit dem Jahre 1891 angehören, rüden nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr, somit Bezahlung von 52 Vollbeiträgen (gerechnet vom 30. Dezember 1928), sofort in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse. Die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1896 beigetretenen Mitglieder sind nach 104 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung in der vierten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse berechtigt, die in den Jahren 1897 bis 1906 beigetretenen Mitglieder sind ebenfalls nach 104 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung in der dritten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse berechtigt. Mitglieder, die in den Jahren 1907 bis 1914 dem Verband beitreten, sind nach Leistung von 156 Vollbeiträgen, Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 eintraten, nach 208 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung in der zweiten Unterstützungsstufe berechtigt. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1920 bis 1924 beitreten, sind nach Leistung von 200 Vollbeiträgen, Mitglieder, die dem Verband im Jahre 1925 beitreten, nach Leistung von 312 Vollbeiträgen und solche, die im Jahre 1926 beitreten, nach 364 Vollbeiträgen in der ersten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse bezugsberechtigt.

Für die nach dem Jahre 1926 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 12 des Status.

Die Anrechnung der bisherigen Beitragsleistung ist demnach folgende:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Unterstützungshöhe nach ... Vollbeiträgen gerechnet vom Invalidenversicherung am	Unterstützungshöhe in Beitragsklasse		
		I	II	III
Eintrittsjahr		104	20	17
1926	364	20	17	14
1925	312	20	17	14
1920-1924	260	20	17	14
1915-1919	208	25	21	17
1907-1914	156	25	21	17
1897-1906	104	30	25	20
1892-1896	104	35	30	24
1891 . . .	52	40	34	27

Anschließend sollen die zwei letzten Zeile in ihrer alten Fassung folgen:

**Wih. 15. Abs. 1** Alle bis 31. Dezember 1928 in der ersten Klasse geleisteten Beiträge gelten als Vollbeiträge.

**Wih. 15. Abs. 2** Kollegen, die nach 50 Jahren Mitglied werden, können auf Antrag von der Invalidenversicherung befreit werden und wird ein höherer Beitrag festgesetzt.

**Wih. 15. Abs. 3** In Zeile 3 soll es heißen: Bezahlung von 52 Voll- oder erhöhten Invalidenbeiträgen.

**Wih. 15. Abs. 4** Entsprechend dieser Änderung überall hinter dem Wort „Vollbeiträge“ den entsprechenden Zusatz machen.

**Wih. 15. Abs. 5** Hamburg. Den Satz hinter der Zahlentabelle ändern:

Invaliden-Mitglieder, die Anspruch auf die Invalidenunterstützung erzielen wollen, bezahlen den in § 6 Absatz 1 für Invaliden vorliegenden Beitrag (40 S.).

**Wih. 15. Abs. 6** Diese Tabelle erhält folgenden Nachschlag:

Die Unterstützungsgröße steigt nur bei Bezahlung der Beiträge zur Übergangsklasse nach weiteren Jahren um je 5 % pro Monat bis zum Höchstmaß von 40 %.

**Wih. 15. Abs. 7** Erweiterung der Maßregelungsberechtigung

Erweiterung und Erhöhung der Streitunterstützung

**Wih. 15. Abs. 1** Sievert, Bed und Genossen-Stuttgart. In der fünften Zeile bei „statt „26 Wochen“ zu legen: 13 Wochen.

**Wih. 15. Abs. 2** Sievert, Bed und Genossen-Stuttgart, Paul Gallus-Berlin. In der zweiten Zeile zu legen statt „13 Wochen“ 26 Wochen.

Gesellenträger, Horstberg. In Absatz 2 statt „13 Wochen“ zu legen: 26 Wochen.

Sievert, Bed und Genossen-Stuttgart, Gottl. Baumann-Zirberg. Anträge auf Erhöhung der Maßregelungsberechtigung siehe § 16.

**Wih. 15. Abs. 3** Sievert. Statt „26 wöchentlicher“ zu legen: 13 wöchentlicher.

**Wih. 15. Abs. 2 und § 16, Abs. 1 und 2**

**Bremen**. Die Höhe der Unterstützung beträgt in der I. Klasse nach einer Leistung von

26 bis 52 Wochenbeiträgen . . . . . 15 %

52 . . . 104 . . . . . 18 . . . . .

104 . . . 260 . . . . . 21 . . . . .

260 . . . 520 . . . . . 24 . . . . .

520 . . . 780 . . . . . 27 . . . . .

780 . . . 1040 . . . . . 30 . . . . .

über 1040 Wochenbeiträgen . . . . . 33 . . . . .

Die Unterstützungsgröße der übrigen Beitragsklassen werden in dem gleichen prozentualen Verhältnis gestaffelt.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Dazu tritt für die Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für Mitglieder mit einer Beitragsleistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen in allen Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgederechtigte Kind 50 % täglich, 3 % wöchentlich.“

**Wih. 15. Abs. 5** Frankfurt a. M. § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 wie folgt ändern:

Nach einer Leistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen

pro Tag pro Woche

Klasse I . . . . . 3,50 % 21,- %

II und IIIa . . . . . 3,- 18,-

III . . . IIIa . . . . . 2,- 12,-

IV . . . . . 1,50 . . . 9,-

(Sohnum in der IV. Klasse 1,70 % täglich, 10,20 % für die Woche.)

**Wih. 15. Abs. 6** Kiel. § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1:

Die Größe für Unterstützung nach der Beitragsleistung kassieren und wie folgt erhöhen:

pro Tag pro Woche

26 bis 52 Beiträge Klasse I . . . . . 2,80 % 15,60 %

52 . . . 104 . . . . . 3,20 . . . 19,20 . . .

104 . . . 260 . . . . . 3,40 . . . 20,40 . . .

260 . . . 520 . . . . . 3,60 . . . 21,60 . . .

über 520 . . . . . 3,80 . . . 22,80 . . .

Die übrigen Klassen werden entsprechend gestaffelt.

**Wih. 15. Abs. 7** Offenbach a. M. Die Unterstützungsgröße zu ändern, und zwar nach einer Leistung von 26 bis 52 Wochenbeiträgen

für den Tag für die Woche

1. Beitragsklasse (4,130 Beitrag) . . . . . 3,- 18,-

2. u. 2a . . . . . (- 1,- ob. 75 %) . . . . . 2,50 15,-

3. u. 3a . . . . . (- 0,70 - 50 %) . . . . . 1,70 10,20

4 . . . . . (- 0,30 ) . . . . . 1,20 7,20

Nach einer Leistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen

für den Tag für die Woche

1. Beitragsklasse (4,130 Beitrag) . . . . . 3,50 21,-

2. u. 2a . . . . . (- 1,- ob. 75 %) . . . . . 3,- 18,-

3. u. 3a . . . . . (- 0,70 - 50 %) . . . . . 2,- 12,-

über 520 . . . . . (- 0,30 ) . . . . . 1,40 8,40

Bei geringerer als 26 wöchentlicher Mitgliedschaftsdauer

für den Tag für die Woche

1. Beitragsklasse (4,130 Beitrag) . . . . . 2,- 12,-

2. u. 2a . . . . . (- 1,- ob. 75 %) . . . . . 1,70 10,20

3. u. 3a . . . . . (- 0,70 - 50 %) . . . . . 1,20 7,20

4 . . . . . (- 0,30 ) . . . . . 1,- 6,-

Opladen, Et. Zugvort., Aug. Müller-Dresden. Die beiden Sätze der

Gesetzesregeln und Streitunterstützung sind um 50 % zu erhöhen.

Raunheim. § 16 in der ersten Beitragsklasse (1,30 M.) soll für den

Tag statt 3 M. 3,75 M., für die Woche statt 18 M. 22,50 M. gesetzt

werden. Die übrige Staffelung der Streitunterstützung richtet sich

nach prozentualer Berechnung.

Wiesbaden, Et. Zugvort., Aug. Müller-Dresden. Die Höhe der

Streitunterstützung ist nach einer Leistung von 13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Staffelung über 52 Wochenbeiträgen wird gestrichen. Zu-

schläge für Frau und Kinder betragen nach einer Leistung von

13 Wochen täglich 50 S., für die Woche 3 M.

Die Staffelung von 13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Höhe der Unterstützungen beträgt nach einer Leistung von

13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Staffelung über 52 Wochenbeiträgen wird gestrichen. Zu-

schläge für Frau und Kinder betragen nach einer Leistung von

13 Wochen täglich 50 S., für die Woche 3 M.

Die Staffelung von 13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Höhe der Unterstützungen beträgt nach einer Leistung von

13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Staffelung über 52 Wochenbeiträgen wird gestrichen. Zu-

schläge für Frau und Kinder betragen nach einer Leistung von

13 Wochen täglich 50 S., für die Woche 3 M.

Die Staffelung von 13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Höhe der Unterstützungen beträgt nach einer Leistung von

13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Staffelung über 52 Wochenbeiträgen wird gestrichen. Zu-

schläge für Frau und Kinder betragen nach einer Leistung von

13 Wochen täglich 50 S., für die Woche 3 M.

Die Staffelung von 13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

III. Klasse 10 M., IV. Klasse 8 M.

Die Höhe der Unterstützungen beträgt nach einer Leistung von

13 Wochenbeiträgen in der I. Klasse 20 M., II. Klasse 15 M.,

# Berbandsleben

## Wahl der Abgeordneten zum Verbandstag in der Verwaltungsstelle Nürnberg

Der Vorstand hat der Verwaltungsstelle Nürnberg gestattet, die Wahl am 22. Juni von

8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags

vorzunehmen. Die Mitglieder in Nürnberg werden darauf hingewiesen, daß nach 3 Uhr nicht mehr abgestimmt werden kann.

## Kampf u. Ende eines Betriebsrats

Im Jahre 1928 wurde ich in einem der größten Biegelwerke in Br. mit eigener Stoffstation als Gießmonteur eingestellt. Der Betrieb war in sozialer und auch betriebsrechtlicher Weise sehr im Rückstand. Die Studentenlöhne der Arbeiter betrugen damals 48 S. zehntägige Arbeitszeit mit Überzumerbelohnung. Lohnzahlung Sonnabend n. a. Betriebsende usw. Die Behandlung der Arbeiter der Frauen und Männer durch die Betriebsbeamten war unter allen Schülern wie Lampen-Schweinearbeiter. Guten hörte man alle Tage vom Betriebsleiter R. Ich befahl, wenn irgend möglich, hier Wandel zu schaffen. Schön nach einem Jahre wurde ich in den Betrieb aufgenommen. Nun erklärte mir der Betriebsleiter R., jetzt hätte ich es bei den Beamten verschafft. Mein Vorgesetzter war als Betriebsrat plötzlich entlassen worden, weil er andere Zustände schaffen wollte. Die Beamten waren alle durch Prozenten an der Produktion belohnt und so trieben sie alle Schatz zur Mehrleistung an. Querst musste die aufschändige Arbeitserfüllung durchgeführt werden und vor allem eine Rücksichtnahme, was natürlich erst nach langem Verhandeln mit Hilfe des Gewerkschaftsvertreters D. gelang.

Da der erste Betriebsrat knapp wurde, mußte ich seinen Posten übernehmen. Nun war der Zeitpunkt gekommen, kühnlicher für Wiederholung der Wirkung an jungen. Der Betriebsleiter erklärte, ich könnte die Arbeiter nicht vertreten, weil ich Handwerker sei. Er erklärte weiter, ich hätte den Posten als Betriebsrat erledigen und er wolle die Wahl anstreben. Es wurde mir eine Arbeitsordnung gefordert. Die letzte war im Jahre 1911 ausgearbeitet und ungültig geworden. Sie kam nach Verhandlungen mit der Betriebsleitung zu Stande, wurde gebrochen jedem einzelnen Arbeiter ausgeteilt. Einheiten der Betriebskommunisten wurden gefordert und verabschafft, eine Arbeitskraft gebraucht und nun dem Kapital der Staatsfirma 1000,- zu Hilfe genommen. Ein Spezies- und Antideber zum mußte eingefordert werden. Eine Frau zur Reinigung der Klosets, der Bodenreinheit und des Speisesaumes angefordert. In den Jahren der Sozialtechnikungen mußte Verbesserung angebracht werden usw. Die Wirkung der Betriebsrat wurde beschlossen und durchgeführt. Genaus entzückte die Betriebsleitung mit jüngstem Rücksicht und einem unbedeutenden Steuererhöhung, der am Arbeitsgericht eingeflogen werden sollte. Wiedergabe auf Grund des Urteils erfolgte.

Am Sommer 1929 wurde ich freit. Die Betriebsleitung hatte nun das Guilloff n. a. befohlen, da es einige Tage vorher die Kostensteuererhöhung mit dem Betriebsleiter R. gekommen war. Ich erklärte die Schädigung, sie mußte aber nach Rücksicht mit dem ersten Direktor wieder zurückgenommen werden.

Auf Rücksicht der Direktion kam das Beding-System zur Anwendung. Es mußten alle Tage Listen eingereicht werden mit Name über einzelne Arbeiten und Zeit. Ich wurde dem Maschinenarbeiter zugewiesen. Dieser erfuhrte über einen schweren Kampf gegen mich. Eine neue Wiedergabe für mich allein gebaut mit Gewaltmitten, damit mich der Kommissar nicht besser behandeln sollte. Im April 1929 beschloß der Direktor und Betriebsrat mich zum Verlust der Stellung zu bewegen mit dem Aufsichtsamt, um sie beiden Belegschaften anzufallen. Ich blieb. Der Betriebsleiter hatte jedoch erlaubt, einer weite weichen, geh ob ich nicht, ja möchte er an. Nun kam die zweite Schädigung mit der Begründung, daß ich die Wiedergabe nicht erlaufen mochte und der Betrieb unbedingt einen Gießmonteur brauche. Ich erklärte dem Direktor, die Rücksicht sei unzureichend, da die Ausbildung des Gesamtbetriebsrats vorliege. Diese wurde bei einer Betriebsausstellung nicht erreicht werden und der Direktor ging nun an das Arbeitsgericht, um die Ausstellung zur Rücksicht zu erhalten. Ich legte dem Richter meine Aussicht zum Rücksicht an, da die Rücksicht zur Rücksicht wegen Rücksichtnahme der Betriebsausstellung laute. Der Richter erklärte dem Direktor: "Was wollen Sie nun, der Name ist ja bereit, die Rücksicht einzutragen." Der Direktor sagte: "Bei der jüngsten Wiedergabe verlor der Betrieb seines Betriebsrates und eines Monats, die Arbeiter wurden nur nun an den Installationssachen ausgeschlossen." Es wurden nun zwei Gerichts-Sachen eingesetzt, um beiden Parteien, die den Beweis erbringen sollten, daß in dem Betrieb mit eignerer Strafmaßnahmen und zwei Zusammensetzen kein Schaden nötig sei. Am folgenden Samstag wurden die Sorgen des Betriebsrats als befreit erklärt, aber die Sorgen der Züge geblieben. Das diese Sorgen wurden nun meinem Richter, dem Geschäftsführer des Betriebsrates und dem Betriebsrat, ein Dr. von G. übergeben. Der Richter rügte eine Eingang, die vom Betriebsrat eingeschlossen wurde mit der Begründung, dass einem Schriftsteller einen Schaden abgehen zu lassen. Der Samstag wurde bestätigt.

Der Samstag fügte die Betriebsleitung den Kommandobefehl auf 38 S. nach dem Betriebsrat durch 38 S. Schadensgrenze. Ich mußte Schuldigkeit einräumen. Der Samstag brachte die Rücksichtung am 31. S. Ich erhielt den Betrag nach 3 Tagen mit dem Bericht, daß nunmehr Sorge der gefürchtete Sozialerwerb zu Ende wurde. Ich war also gezwungen, nach etwas Wochen nochmal Schuldigkeit einzuzahlen. Am 1. Oktober sollte ein Termin feststehen, daß einen Tag später wurde mit der eingelagerten Summe von 130,- ausgestattet und erklärt, ich erfuhr, was nun an den ausgetragenen Kosten 124,- die Eintritt. Das Richter wurde mit dem unzureichenden Schaden und einer vom Betriebsleiter erklärten Sache, die Sache und Schuldigkeit einer neuen Schadens nicht mehr zu befreien, nunmehr bei mir Steige gegen Schadensregung an der Ausbildung zweiter Rücksicht eingezogen werden.

Am 21. Oktober wurde der letzte Termin eingehalten und die Ausbildung zur Rücksicht eingeholt auf Grund des Samstags und weil am 30. Oktober der Betrieb wegen Hochwassers geschlossen wurde und die Betriebsrat zur Rücksicht kam. Im April dieses Jahres wurde der Betrieb ohne Betriebsrat wieder eröffnet und Betriebsaufsichtsrat und Betriebsrat des Betriebes nicht eingesetzt. Die Arbeiter haben eine Rücksichtnahme ausgesetzt, nämlich an einem wichtigen Sozialerwerb zu bedenken und die Rücksicht auszuüben und die Rücksicht an den Rücksichtnahmen zu bedenken. Der Betriebsleiter und seine Nachfolger und seine Frau sind jetzt die neuen ausgewählten Abgeordneten ausgesetzt. Die Sache zum Schade der Betriebsaufsichtsrat und der Betriebsrat, jetzt kann es kommen, daß in einer nächsten Sitzung des Betriebes zum Richter nicht für den Betriebsaufsichtsrat zu hören ist.

Ein arbeitsloser Betriebsrat.

## Zur Fabrikarbeit der verheirateten Frau

Ich bin der Meinung, daß ein großer Teil der Frauen, wenn nicht der größte, in Betrieben beschäftigt ist, die absolut Frauenarbeit benötigen. Warum nun wohl die verheirateten Frauen mit auf Arbeit gehen? Nun, denken wir einmal nach. Durch den vierjährigen Krieg und die anschließende Inflation sind die meisten Arbeitersfamilien runtergekommen und verschuldet (Wahlungsangebote und vergleichbar), daß Neuanschaffungen kaum möglich waren. Wie sehen nun die "hohen" Löhne von heute aus? Bei der Masse der Arbeiter, Weber, Ritter, Apparaturarbeiter usw. bestehen Wochenlöhne von 25 bis 30 M., auch darunter, in unseren Bezirken hier wenigstens. Ja, diese "fürstlichen" Löhne reichen natürlich nicht zum Satzessen, geschweige für kulturelle Bedürfnisse. Das sind die wahren Gründe der Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Sie nimmt dann Arbeit um jeden Preis, unberücksichtigt um die Verhältnisse in ihrem Heim, wie Kollege R. in m. e. zu treffend geschildert, und ohne Rücksicht auf andere Erfahrungen, nur um sich fast essen und einige unbedingte Neuanschaffungen machen zu können.

Ich muß dabei an ein kleines Ereignis denken: Kommt da gegen Andero ein kleiner vierjähriger Knirps zu mir, Sohn eines 28-jährigen Bekannten (vierköpfige Familie), der als ungeliebter Arbeiter überhaupt noch keine richtige Arbeit hatte und vielleicht auch keine mehr in dieser herrlichen Gesellschaft bekommen wird, und sagte wortlich: "Wir haben heute noch nichts gegessen, wir haben kein Geld." Es waren aber auch noch einige Tage bis zur nächsten Abholung der "hohen" Unterstützung. Was ich in diesem Augenblick empfand, kann ich nicht schildern; der aber wird es nachvollziehen, der ähnlich erlebt hat. Sofischnell zog meine eigene traurige Jugend vor meinen Augen vorüber. Wenn nun eine solche Frau oder Mutter angreift, Arbeit annimmt um jeden Preis, nur um den Hunger der Kinder zu stillen, glaubt ihr Kollegen etwa, daß es eine solche Mutter versteht, wenn man sie "ausfläzen" wollte, daß ihr Tun schädlich sei, oder wenn man Gesetze durchdringen wollte, was schon bei der Zusammenfassung des Reichstages unmöglich ist, die die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen verbietet? Ich glaube, das wird vergebens sein. Ebensoviel glaube ich, daß man das Arbeitslosenheer stark mindern könnte zum Beispiel durch Herausnahme der 60- und 65-jährigen und Einschränkung des Erschließungsbetrages, der fünfzigjährigen Woche.

Es gibt auch noch genug Kollegen, die der Auflösung bedürfen, die ihrer doppelt schwer arbeitenden Frau das Leben erträumen, anstatt ihr in der Wirtschaft mit unter die Arme zu greifen, die von ihrer ermüdeten Frau Gattinnen fordern, anstatt Rücksicht zu nehmen. Kollegen, arbeiten wir an uns selbst, dann werden auch unsere Frauen vieles besser verstehen und begreifen können. Was wir nicht vollbringen, schafft unsere Jugend gewiß, denn wir werden wohl das ganze Wirtschaftsszenario bis an unser "seliges" Ende durchstoßen müssen. Damit, Kollegen, schäßt eure Kinder, Jungen wie Mädchen, zu den Kindern, in die Arbeit Jugend, damit sie später keine Auflösung nötig haben und ihr Schicksal meistern können.

Alfred Müller, Berlin

Der größere Aufmerksamkeit verfolge ich die Aussprache über diese Frage. Ich selbst habe schon einmal als Kollegin über die verheirateten Frauen im Betrieb und die Doppellegitimation geschrieben und bin einigermaßen erstaunt, wie fest sogar Kollegen dasselbe schreiben und denken, was ich seinerzeit in dem Aufsatz: "Die verheirateten Frauen im Betrieb" angeführt habe. Den Ausführungen des Kollegen Encke stimme ich toll und ganz bei, besonders dem Wunsch, daß ein Gesetz geschaffen werde, das die Doppellegitimation bei Arbeitsmangel verbietet. Gleich und Rot könnten dadurch ein wenig gemildert oder doch ausgestrichen werden. Man muß sich nur darüber, daß bei der fiktiven Zusammenfassung Rot nicht schon längst von den Gewerkschaften verstoßen worden ist, in dem hier angedeuteten Sinne einen Anlauf zu nehmen. Der Kollege Richter ist richtig, daß auch ledige Frauen für die Organisation schwer zu gewinnen seien. Auch das stimmt, aber ich habe stets die Beobachtung gemacht, daß die verheirateten Frauen schon gar kein Interesse für Verband und Versammlungen haben. Für den Betrieb haben sie angeblich kein Geld, für die Versammlungen keine Zeit. Da der größte Teil verheiratet ist, willt sich das auf die Organisation sehr ungünstig aus. Es würden auch sicher nicht lebhafte Kolleginnen in den Verband eintraten, wenn bei Maßnahmen die finanziell schwächeren Arbeitnehmerin etwas mehr bestrafzt oder in der Organisation eine Stütze haben würden. Das leider nicht immer der Fall ist. Recht Schutz der ledigen Kollegin, denn diese wird weniger eine Lohnunterstützung sein, da sie nicht darüber daran hat, Löhne zu erzielen, die ein eingeräumten maßnahmenvorüberschreitenden Posten ermöglichen.

Frida L., Berlin

## Auszulässige Abhängung einer Meisterin

### Eine lebensharte Entcheidung des Reichsgerichts

Die 400 Arbeiter zählende Belegschaft (darunter die 40 Männer) der Maschinenfabrik Heymer & Pils AG in Merseburg (Sachsen) wollte am 1. Mai u. S. feiern und hat durch den Arbeiterrat am Urtag. Das Gefüge wurde abhängig von der Betriebsleitung befreit, bis am 27. April durch Anhang folgendes bekannt gemacht: Der 1. Mai kann als Urtag nicht angebilligt werden. Sollte die Belegschaft am 1. Mai feiern, so wird hiermit bekanntgegeben, daß die Arbeit dann am 2. Mai ebenfalls nicht Gleiches Recht für alle! — Die Belegschaft erbat daraufhin noch vor dem 1. Mai bei der Betriebsleitung Widerpruch gegen die Arbeitsschuhe am 2. Mai, andererseits über den 1. Mai, den sie auch feierte. Die Maschinenfabrik hielt ihre Ausbildung genauso am 2. Mai ihrer Fabrikarbeiter geöffnet, während sich die Belegschaft am 2. Mai zur Arbeit einfand. Die 40 Männer verlangten deshalb den ausgeschlagenen Lohn für den 2. Mai.

Derart für das Problem, ob der Unternehmer Meisterin der Arbeit mit einer nachfolgenden einzügigen Abschaltung befreien kann, anhört bedenkliche Rechtspraxis entweder vor dem Sonderarbeitsgericht Sachsen mit einem den Angestellten günstigen Urteil. Der Wegfallung wurde ausgeführt. Da das betriebswidrige Recht am 1. Mai, der in Sachsen nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, eine bedenkliche Arbeitsschweierung darstellt, wäre die Belegschaft weiter zur fristlosen Entlassung der Männer berechtigt gewesen. Sudem ist nicht sofort entsprechende Schritte in dieser Richtung erledigt, hat sie ja dies Recht begeben. Das eine Entlassungserlaubnis darstellende Freiheit am 1. Mai berechtigte die Belegschaft nicht, den Urtag eine Betriebsverleihung einzufordern, als sie nach Ausbildung der durch die Meisterin berufsfähigen Betriebsprüfung, ohne hon. dass ihr Beruf nachliegenden Recht zur jüngsten Entlassung Gehorsam gesetzt zu haben. Vergeßt über diese Ausbildung mit dem Motto "Rechts steht für alle!", was bei dieser Entlassung nichts anderes bedeutet als die Befolgun des "Wie du will, so ich will". Hat eine aus dieser Wohlheit heraus vertragene Ausbildung für einen Tag, so ist es an jeder geistigen oder beruflichen Grundlage. Die Betriebsmittel hätten vorher Belegschaft nur berücksichtigt werden können, wenn sie den Nachwuchs dafür eingesetzt hätten, doch sie durch den Arbeitsausfall am 1. Mai aus betriebswidriger Grundlage gezwungen waren, am nächsten Tag die Arbeit auszuführen zu lassen. Ein solcher Fall liegt sicherlich nicht vor.

Die Meisterin von der Maschinenfabrik beim Reichsgericht erhielt eingeholte Sache mit Erfolg; das Reichsgericht hat bestätigt, daß die Entlassung der Belegschaft befreit ist und

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern S.-U. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 15. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. Juni 1930 fällig.

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Büchern ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt, der unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollen sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

## Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgeholte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statutes aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg:

Der Dreher Heinrich Hugel, geb. am 10. Januar 1908 zu Neustadt a. S., Mitgliedsbuch Nr. 6404214, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Stuttgart, Röntgenstraße 16.

Der Verbandsvorstand.

## Zur Beachtung! → Zugang ist fernzuhalten:

von Bananenschlägern nach Berlin (Westermann & Hader) D; von Karosseriearbeiten aller Branchen nach Basel St.; von Metalldrückern nach St. Louis in Ober-Elsass (Fa. Gründler; Aluminiumfabrik) D.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; b. St. = Streik in Sicht; S. = Streik; M. = Maßregelung; M. = Maßnahmen; U. = Aussperrung.

ausgesprochen, daß abgesehen von einer Berechtigung der Verfolgten auf fristlose Entlassung der verbotswidrig am 1. Mai feiernden Männer, welche sich über ihre arbeitsvertraglichen Pflichten hinwegsetzen, sie, die Belegschaft auf keinen Fall ein gleiches Recht in der Arbeit für sich beanspruchen könne, daß sie am 2. Mai einfach die Arbeit ausfallen ließ. Es sei — so wurde weiter ausgeführt — unerhört viel schöne Worte über Frieden und Gerechtigkeit gesagt worden. Das Reichsgerichtsgericht sei auch gewiß bereit, solche friedfertigen Anregungen auszubauen. In diesem Falle könne aber in dem Vorgehen der Belegschaft nichts gefunden werden, was den Frieden und die Gerechtigkeit zu förmlich geeignet sei. Im Gegenteil müsse damit gerechnet werden, daß durch einen Fall der verlierenden Art nur die ohnehin schon herrschende Gedanken noch weiter verschärft würde. Die Belegschaft sei zu dem von ihr eingesetzten Vorgehen in keiner Weise durch Gesetz und Recht erachtigt (RAG 36/8 vom 4. Juni 1930). (Nachdruck verboten.)

## Betriebsratewahlen in der Metallindustrie

des Bezirks Hannover

In den 304 Betrieben der Metallindustrie des Bezirks Hannover wurden insgesamt 1299 Arbeiterräte gewählt. In allen 304 Betrieben wurden freigewerkschaftliche Listen aufgestellt. Neben den freigewerkschaftlichen Listen waren fünf christliche, eine Hirsch-Dunderföre, zwei gelbe, eine unorganisierte und zwei sogenannte Oppositionslisten, letztere in Braunschweig, eingereicht. In weiteren drei Betrieben, fand eine Verständigung mit dem christlichen Verband statt, wobei sich seiner Stärke entsprechend je ein Kandidat angestanden wurde. Von den 1299 Arbeiterräten wurden 1266 auf freigewerkschaftlichen Listen gewählt. Auf die christlichen Listen entfielen 14 Mandate. Die Hirsch-Dunderföre Liste erhielt kein Mandat. Auf gelbe Listen wurden zwei Vertreter und auf kommunistische Listen fünf Vertreter gewählt. Die 1266 freigewerkschaftlichen Arbeiterräte gehören folgenden Verbänden an: Deutscher Metallarbeiter-Verband 1162, Holzarbeiterverband 34, Fabrikarbeiterverband 18, Wollerverband 8, Gatterverband 3, Maschinisten- und Heizerverband 4, Kupfer- und Eisenwarenverband 1, sonstige freie Gewerkschaften 28.

Angestellterwahlwählen wurden aus 127 Betrieben der Metallindustrie des Bezirks Hannover gemeldet. Gewählt wurden in diesen Betrieben insgesamt 285 Angestelltenräte, und zwar auf Listen des Ababundes 141, auf Listen des GbV 38, auf Listen des Gedag 45. Unorganisiert oder gelb sind 61 Angestelltenräte.

Die diesjährige Betriebsratewahlen in der Metallindustrie brachten einen vollen Erfolg für die freien Gewerkschaften. In nur 11 Betrieben von 304 konnten neben den freigewerkschaftlichen Listen andere aufgestellt und eingerichtet werden. Der Ausgang der Wahlen zeigt, daß die Arbeiter in der Metallindustrie überzeugte Gewerkschafter sind.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (V. a. G.)**

Hamburg, Rothenbaumchausee 20.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Monat Mai 1930

Krankenkasse:

Einnahmen	62904,77 M.
Ausgaben	32197,79
Mehrerainnahmen	50706,98 M.
Rätsenbestand am 1. Mai 1930	1519921,84
= 31. Mai 1930	1550628,92 M.
Sterbefäße:	
Einnahmen	20394,12 M.
Ausgaben	19796,20
Mehrerainnahmen	597,92 M.
Rätsenbestand am 1. Mai 193	

# K. Stock & Co.

## Werkzeugmaschinen und gute Beziehungen

Von Julius Fries

Der etwas länglich geratene vollständige Name dieses Unternehmens lautet K. Stock & Co., Spiralbohrer-, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft. Hergestellt werden in dem Berlin-Marienfelde gelegenen Werk mit 1800 Arbeitern und gestellten Spiralbohrer, Gewindebohrer, Fräser, Reibahlen, Spannfüller, Lehren und besondere Werkzeuge für den Holzbau. Die von dem Werk benötigten Spezialmaschinen sind in einer eigenen Maschinenbauabteilung gebaut. Insgesamt sind rund 6000 Werkzeugmaschinen im Betrieb. Stock verfügt ein eigenes wissenschaftliches Laboratorium, verbunden mit Versuchsanstalt für Eisen- und Stahluntersuchungen. Wertenswert ist, daß jede dieser 6000 Werkzeugmaschinen nur 100 M zu Buche steht. In der Generalversammlung wurde es von einem Aktionär wieder wie im Vorjahr bemängelt, es könnten mehr als 7 vgl. Dividende verteilt werden, ein Buchwert von 100 M für diese hochwertigen Maschinen komme dem Markt nicht gerecht. Die Verwaltung bestätigte in der Generalversammlung die Richtigkeit dieser Angabe wegen der Bewertung der Maschinen, erklärte aber, daß in jedem Jahr der Goldmarkumstellung ein gleich hoher Zugang an Maschinen zu bezeichnen war.

In der ersten Goldmarkbilanz war der gesamte Maschinen- und nur mit einem Wertposten von 1 M bewertet, wie dies eigentlich auch beim Siemens-Konzern mit seinem noch viel größeren und wertvollerem Maschinenpark seit Jahren üblich ist. 1924 sind bei Stock auf dem Maschinenkonto 1,1 Millionen Mark Zugänge gewesen und die Abschreibungen haben 300000 M betragen. Diese Abschreibungen hätten nach Meinung der Verwaltung noch höher sein müssen, wenn nicht die Gesellschaft die Maschinen zum allergrößten Teile selbst herstellte.

Zurück ist zu sagen, daß allerdings die Technik der Metallarbeitung ständig fortchéreitet, vor dem Kriege stand aber der ganze, damals wesentlich kleinere Maschinenbestand mit fast 1 Million Mark zu Buch. Zum Vergleich des damaligen Gesamtumfangs mit dem heutigen sei bemerkt, daß 1913 nur das über 600 Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren. Weiter bestandete dieser Aktionär und, wie wir hinzufügen sollen, mit Recht, daß die Ausführungen des Geschäftsberichts allgemein gehalten seien. Er bemängelte das Fehlen der Umtauschaben, verlangte getrennte Angabe des Umtaktes für einzelne Ausland und wünschte weiter verschiedene Auskünfte über einzelne Posten der Bilanz. Die Verwaltung lehnte nähere Angaben über die Umsätze mit der Begründung ab, daß der Konzernlamp ein sehr großer sei und recht unangenehme Formen genommen habe. Die Furcht vor dem Wettbewerb ist bei den Beziehungen der Stock AG, von denen noch die Rede sein soll, wirklich nicht am Platze. Die Verwaltung mache nur das Zugeständnis, daß sie angab, in der Vorkriegszeit habe der Auslandsabsatz 40 bis 45 vgl. des Gesamtumfanges des Gesellschaftsvertrags und dieser Satz sei heute noch nicht wieder erreichbar. Neuerdings sind ausländische Vertriebsgesellschaften in der Schweiz und in England gegründet worden. In der Schweiz und in England nach Angabe der Verwaltung gute Erfolge damit erzielt, England, wo ebenfalls große Arbeitslosigkeit herrscht, hofft man später „ins Geschäft zu kommen“. In der Schweiz hat sich schweizerische Werkzeugunternehmungen an der Vertriebsgesellschaft beteiligt. Ein neues Konto „Effeten und Beteiligungen“ weist einen Betrag von 71 000 M aus, die Angabe, selber Hundertstausend des Kapitals der Vertriebsgesellschaften enthalten ist, muß nach Meinung der Verwaltung Geheimnisbleiben.

Der Roheiwinn ist von 2,23 auf 2,40 Millionen Mark gestiegen. Selbstverständlich sind vor Ausweis dieses Rohgewinns wieder eine ganze Reihe von Ausgaben, insbesondere Lohn- und Gehaltsausgaben abgezogen, um sie nicht ausweisen zu müssen. Die Zinsausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf das Doppelte. Dabei sind die Bankschulden und Darlehen in der Bilanz diesmal niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Das letzte Mal hatte die Gesellschaft Bankschulden

und Warenkläger in einer Summe mit 3,16 Millionen Mark genannt, diesmal hat man diese Posten zerlegt in Warenkläger, Bankschulden, Darlehen, Wechselverpflichtungen und noch ein neues „Übergangskonto“ eingeführt, was an sich zu begrüßen ist, aber die Übersicht erschwert und deshalb eine Erklärung erforderlich hätte.

In der Generalversammlung wurde auf Anfrage eines Aktionärs hierzu erklärt, daß die Forderungen der Warenkläger, die diesmal 722 000 M betragen, um 450 000 M zurückgegangen sind. Insgesamt sind Wechselverpflichtungen, Bankschulden und Warenkläger von 3,47 Millionen Mark, dem Stand im Vorjahr, auf 3,34 Millionen Mark zurückgegangen. Die für die Bankschulden zu zahlenden Zinsen seien, so bemerkte der Aufsichtsratsvorsitzende, die üblichen, die Erhöhung der Zinsausgaben erkläre sich daraus, daß im abgelaufenen Jahre eine größere Bankschuld als im Vorjahr und auch für längere Zeit in Anspruch genommen werden müsse. In dem Übergangskonto seien keine versteckten Reserven enthalten, es handle sich nur um Steuern, später fällige Löhne usw., die noch das am 30. September 1929 abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Auf der andern Seite der Bilanz zeigen die Betriebsmittel, Schuldner und Bankguthaben einen Rückgang von 2,80 auf 2,61 Millionen Mark, die Vorräte dagegen weisen eine Steigerung von 5,62 auf 5,87 Millionen Mark auf. Der größte Teil dieser Steigerung entfällt auf die fertigen Waren. Der Geschäftsbericht bemerkte hierzu, daß es sich bei den Fertigfabrikaten ausschließlich um genormte, also leicht absehbare Waren handelt. Es ist die weitere Entwicklung von Normen zu beobachten, wodurch die Lagerhaltung vereinfacht und Geldmittel freigemacht werden.

Die Gesellschaft verbankt ihre große Ausdehnung den Kriegslieferungen. Der Grundbesitz hat sich gegenüber der Vorkriegszeit verdreifacht. Das Aktienkapital ist mit 7,56 Millionen Mark fast doppelt so hoch wie 1913. Die heutige Höhe wie in den letzten Jahren vor dem Kriege bezahlte Dividende erfordert also auch doppelt so hohe Beträge wie damals. Es ist anzunehmen, daß auch die Umsätze sich gegenüber der Vorkriegszeit mindestens in demselben Umfang erhöht haben wie das Aktienkapital. Schlüsse auf die Umsatzhöhe lassen sich aus der veränderten Höhe der Vorräte ziehen, die sich gegenüber 1913, wo sie mit 1,5 Millionen Mark ausgewiesen waren, fast verdreifacht, unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes mindestens verdreifacht haben.

Stock ist in der glücklichen Lage, bei Bedarf Kredite von dem Hauptaktionär, der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Berlin, der Finanzierungsgesellschaft des Siemens-Konzerns zu bekommen. Diese Finanzierungsgesellschaft ist an einer ganzen Reihe von Elektrizitätswerken und Straßenbahnen im In- und Ausland maßgebend beteiligt. Sie besitzt von der K. Stock & Co. AG mehr als zwei Drittel des Aktienkapitals. Außerdem ist sie an der Deutschen Telephonwerke und Kabelindustrie AG, Berlin, beteiligt. Dahinter stehen die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, die Kommerz- und Privatbank und schweizerische Banken. Der Aufsichtsrat von Stock besteht aus 7 Personen, davon zwei Direktoren der genannten Finanzierungsgesellschaft, von denen einer den Vorstand innehat. Außerdem sitzen im Aufsichtsrat von Stock zwei Direktoren der Deutschen Bank, Herr Ernst v. Borsig (wegen der Werkzeuge für den Lokomotivbau) und Generaldirektor Fenzl von der Gutehoffnungshütte. Über nicht nur wegen dieser guten Beziehungen ist die Gesamtlage des Unternehmens als günstig anzusehen. Der erwähnte Aktionär hatte schon recht, daß bei niedrigerer Bewertung der Abschreibungen die Zahlung einer höheren Dividende möglich gewesen wäre. Über die Aussichten wurde in der Generalversammlung mitgeteilt, daß das Geschäft im laufenden Jahre sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten habe.

## Was ist das für eine Wirtschaftsordnung...?

Die Zeitschrift Die Tat veröffentlicht (Mai 1930) eine ziemlich umfassende Untersuchung über die Krise des Kapitalismus. Gegen diese Darlegung ist vom gewirtschaftlichen Standpunkt viel einzubringen, immerhin aber verdienen die Schlussfolgerungen hierher gestellt zu werden:

Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, in der wir feststellen müssen, daß die Weizen- und Roggenvielfreizeit zusammengeführt sind, das aber das Brot weder billiger noch teurer wird? Das die Preise innerhalb eines Jahres auf die Hälfte gefallen sind, die Preise für einen Anzug, für ein Hemd aber unverändert hoch sind?

Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, in der Millionen Menschen hängen und unverlässlich sind, während Millionen fleißiger Menschen auf sie warten und sie nicht erlangen können? In der Getreide verbrannt wird oder verkostet, während Millionen verhungern?

Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, in der man zwischen Individualismus und Sonderreichtum an Produktionsmitteln einerseits und monopolařischen Zusammenballungen und Rauschen nach Staatshilfe anderseits unentschlossen hin und her pendelt? In der Tat zur Bürokratie zusammengeballte Kapital und die zu starker Bürokratie zusammengeballte Masse führt gegenwärtig Preis und Lohn garantieren (Robbenarbeiter für Robbenpreissteigerung)?

Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, die, nachdem die Krise des technischen Fortschritts und wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht mehr knallt, in eine erstickende und verfaulende Bürokratie überwechselt? Die Millionen arbeitsunfähiger Menschen nicht mehr beschäftigen und ernähren kann? Und die den „Segen der Erde“ und den Kindergarten berünscht und berünscht?

Und an diese kapitalistische Wirtschaftsordnung sollen wir auch noch glauben?

In diesen Zusammenhang gehören die sehr auffälligen Ausführungen der Zeitschrift Erfolg (April 1930) über „Nationalisierung und Löhne“. Es wird dort von der Entwicklung der Löhne in den Vereinigten Staaten und Deutschland ausgegangen:

Dreißigjähriges Durchschnittsgehalt	Bundesrepublik Deutschland	Vereinigte Staaten
1913/14	35,10 M	24,01 M
1. April 1930	52,41 -	40,55 -

Es heißt dann weiter: „Sezt man die Nominallöhne 1913/14 = 100, dann steigen in Deutschland die Löhne der Gefeuerten auf 150, die der Untergesetzten auf 169, während die Reichsindustrialen der Lebenshaltungslohn auf 153,4 gestiegen waren. In den Vereinigten Staaten stiegen die Wochenlöhne der Gefeuerten auf 234, der Un-

sind, um die Bügel des Geschäfts in andere Hände zu legen. Gerade in diesem Alter und in noch höheren Jahren pflegen geschäftliche und politische Leiter Hindenburg, Clemenceau, Lloyd George, Hellmuth v. Moltke ihr Bestes zu leisten.“

Wie ein blutiger Spott auf das Hinauswerfen älterer Arbeiter sieht sich die Todesanzeige der IG Farbenindustrie über das Hinscheiden eines 74 Jahre alten Direktors: „Witten aus vollstem Schaffen...“ Wir haben keine Hoffnung, daß das deutsche Unternehmen sich durch diese Hinweise eines Besseren bestimmt, weil, wie gefragt, es die Sorge um möglichst hohen Gewinn ist, was bei der Entlassung älterer Arbeiter den Ausschlag gibt.

## Arbeitsbeschränkung durch Rationalisierung

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gibt in ihrem Jahresbericht für 1929 eine Reihe von Beispielen über die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Mechanisierung der Produktion, Standortverschiebung der Industrie und Zusammenschlüsse von Unternehmen:

In Sachsen wurden allein im Beirat eines mittleren Arbeitsamtes im Laufe des Jahres 1929 über 12 000 Arbeitskräfte durch Rationalisierung freigesetzt, und zwar vor allem in dem Lokomotiv-, dem Textilmaschinenbau, der Werkzeugmaschinenherstellung und der Auto- und Motorradbranche. Hier tollt sich die Rationalisierung überwiegend in der Form der Abwanderung von Betrieben infolge Abschlusses an bestehende außerstädtische Großbetriebe. Auch in der städtischen Textilindustrie erfolgen mehrfach Stilllegungen, wo die Produktion von anderen Werken außerhalb Sachsen übernommen wurde. In einem rheinischen Betrieb wurde für eine veraltete Säurefabrik mit einer Belegschaft von 500 Köpfen Stilllegungsantrag gestellt; der noch bestehende Betrieb soll von einem anderen Werk des gleichen Konzerns aus seiner laufenden Produktion befreit werden. Eine rheinische Waggonfabrik, die in normalen Zeiten 600 bis 700 Arbeiter beschäftigt, hat größere Stilllegungen mit dem Ziel der völligen Stilllegung des Betriebes durchgeführt. Die Produktion soll von zwei anderen Werken übernommen werden.

Im Besitz eines hessischen Arbeitsamtes wurden in zwei Steinbrüchen 820 Arbeiter durch die Errichtung maschineller Einrichtungen entbehrlich. Im gleichen Besitz wurden in einer Fabrik 20 Heizer durch Modernisierung der Heizanlagen entbehrlich. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau werden seit November des Berichtsjahrs laufend Entlassungen durchgeführt, die auf Einführung der Großraumförderung im Tagebau, zum Teil auch auf Errichtung der Bandförderung im Tiefland zurückzuführen sind. Im Braunkohlenbergbau des rheinischen Neberraums hat die Umstellung eines Braunkohlenbetriebes von Dampf auf Elektrizität die Kündigung von 100 Leuten zur Folge. Die Zigarettenindustrie hat im Verlauf ihres großen Zusammenschlußprozesses nicht nur zahlreiche Arbeitskräfte, hauptsächlich in den Bezirken Sachsen, Schlesien und Brandenburg freigesetzt, sondern mittelbar auch zu Kurzarbeit für 1000 Arbeitskräfte in der Papierindustrie Westfalens geführt. In der Wäschefabrikation im Vogtland wurden Heimarbeiterinnen in großer Zahl entlassen, da die Heimarbeit durch Maschinenarbeit im geschlossenen Betrieb abgelöst wird. Eine große städtische Brotfabrik hat durch neue Maschinen ihre Tageserzeugung um mehr als 50 vgl. gesteigert, so daß die Hälfte der Arbeitskräfte überflüssig wurde. Das Landesarbeitsamt Schlesien berichtet über zunehmende Umstellung der Landwirtschaft auf städtische Nutzung der sommerlichen A. 18. Saisons, und zwar mit Hilfe betriebstechnischer und organisatorischer Maßnahmen. Zwei große Schuhfabriken im Rheinland entziehen ihre gesamte Belegschaft von 1500 Köpfen für mehrere Wochen, um in der Zwischenzeit eine technische Betriebsumstellung vorzunehmen.

Dies ist nur ein Teil der Beispiele aus den Berichten der Arbeitsämter im Zeitraum weniger Monate. Viele derartige Umstellungen bleiben unerwähnt. Als ganaes ergibt sich jedoch, in wie weitgehender Weise die Mechanisierung und die Zusammenschlußbewegung Arbeitsplätze vernichtet. Die Kosten dieser technischen Revolution hat die Arbeitslosenversicherung zu einem wesentlichen Teil zu tragen. Die Unfallstrahme der Modernisierung des Produktionsapparats wird teilweise der Arbeiterschaft aufgehaftet.

## Weißblechkrauter als Ehrendoktor-Aspiranten

In dem Prozeß des Ettibundes gegen den Geschäftsführer Dr. Roth vom Verband der Weiß- und Schwarzbled verarbeitenden Industrie ist der Angeklagte freigesprochen worden, während den Privatklienten die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Der Angeklagte Dr. Roth hatte behauptet, der Ettibund wolle einen ihm von der Regierung zugewiesenen Hunderttausendmarkfonds dazu verwenden, um für drei seiner leitenden Herren den Ehrendoktorhut künftig zu erwerben. Die Begründung des Urteils sagt allerdings, daß er nicht darin: Der Wahrscheinlichkeit sei zwar nicht erbracht worden, daß die fraglichen Gelder für den Doktorhutkauf verwendet werden sollten, aber den Umständen nach halte das Gericht dies für wahrscheinlich. — Und nun kommt der entscheidende Teil der Begründung des Freispruchs: Es steht fest, daß man mit der Technischen Hochschule in Aachen und mit der Kölnner Universität verhandelt habe. Sachliche Gründe hätten nach der Aussage eines als Zeugen vernehmen Hochschulprofessors den Abschluß des „Doktorgeschäfts“ in Aachen verhindert. Anders in Köln. Grundsätzlich sei die dortige Universität geneigt gewesen, sich den Ehrendoktorhut ablaufen zu lassen; das nicht sehr schöne Geschäft wurde nur deshalb nicht perfekt, weil die Universität für den Doktor h. a. achtzigtausend bis hunderttausend Mark gefordert hatte, eine Summe, die die Herren vom Ettibund nicht zahlen wollten.

Im ganzen hatten drei Herren Ehrendoktorhüte: die Direktoren Funke aus Hagen in Westfalen, Bell aus Oelsig und Kind aus Solingen. Fest steht nach dem Urteil, daß Funke kein Geld aus eigenen Mitteln für die Erlangung des Doktor h. c. hatte beisteuern wollen, wogegen die beiden anderen „Ehrendoktoraspiranten“ allerdings, wenn auch nur zu einem Teil, bereit waren. Nach Sage der Sache kam das Gericht zu der Überzeugung, daß mit großer Wahrscheinlichkeit der von der Regierung zur Verfügung gestellte Sturzfuß dazu beitragen sollte, die Ehrendoktorhüte dieser drei Herren zu stellen.

## Weiterer Rückgang der Geburten

Der Geburtenrückgang in Deutschland hat sich auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Dies ist um so bemerkenswerter, weil die Scheidungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Die allgemeine Heiratsziffer betrug im Jahre 1929 9,2 auf 1000 Einwohner, gegen 7,8 im Jahre 1913. Es ist also eine starke Zunahme der Scheidungen zu verzeichnen, die voraussichtlich bis zum Jahre 1935 andhalten wird. Die Lebendgeburtenziffer betrug 1929 auf 1000 Einwohner 17,9, gegen 18,6 1928, 18,4 1927 und 26,9 1915. Die Gesamtzahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 45 Jahren war im Jahre 1929 mit 16,73 Millionen um rund 140 000 größer als im Vorjahr. Der Bestand an verheirateten Frauen hat infolge der zögrierenden Scheidungen noch stärker abgenommen. Er betrug um die Mitte des Jahres 1929 nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes etwa 8,25 Millionen gegen 8,1 Millionen im Jahre 1928.

Der Geburtenüberschub war im Jahre 1929 mit 840 788 oder 5,8 auf 1000 Einwohner bedeutend niedriger als zu irgend einem Jahr zuvor der Kriegszeit. Die Sterbefälle haben infolge der strengen Kälte und der Grippe ebenfalls zugenommen. Der Gesamtsterbungsverlust im Jahre 1929 beträgt 90 000. Es ist eine rechnungsmäßige Bevölkerungsannahme von 292 767 zu verzeichnen. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs ist demnach auf 84 104 000 zu beaufsichtigen. Der niedrige Geburtenüberschub macht den Bevölkerungsentwickeln große Sorge. Sie sehen bereits den Niedergang des deutschen Volkes voraus. Über eines dürften sich aber die Geschäftsmänner klar sein: es kann der arbeitenden Bevölkerung nicht verweilt werden, wenn sie angefischt der schwierigen Lage den Rücken zeigen droht.

